

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv  
Donaueschingen

Findbuch

**Aliena**

**Teilverzeichnung einzelner Abschnitte**

bearbeitet von Jörg Martin

2021 ff.

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv, Haldenstr. 3, 78166 Donaueschingen

## Generalia

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Generalia o.J. [um 1800]; 1810

Sammlung genealogischer Nachrichten sowie Stammbäume über die Adelsfamilien der Baar, des Hegaus und Oberschwabens

Enthält: Fasz. 1: Verzeichnisse der Familien; Nachrichten über folgende Familien: 1) Lupfen, 2) Familien der Baar: Allmendshofen, Baldingen, Bern, Bichishausen, Blumenegg (Blumegg, mit Stallegg, Tannegg, Blumenberg/Blumberg), Eitlingen, Eschingen, Freyberg, Geisingen, Grünburg, Hohenklingen, Klingenberg, Sunthausen; Fasz. 2: Fremde Geschlechter A–G: Ahlendorf, Markgrafen von Baden, Bayern, Bodman, Emmingen, Falkenstein, Fridingen, Gippchen; Fasz. 3: Fremde Geschlechter H–L: Heiligenberg, Habsburg, Heudorf, Hewen, Hohenberg, Hornstein, Hüfingen, Immendingen (von Immendingen, Almshofen (Allmendshofen), Knöringen, Egloff, Roth von Schreckenstein, Jäger, Reischach, mit Brief und Zusammenstellung des Immendinger Pfarrers Amtsbühler zu den Immendinger Adelsfamilien, 1810), Kirchberg, Krenkingen, Kunzenberg, Langenstein, Laubenberg; Fasz. 4: Fremde Geschlechter M–S: Metsch, Mundelfingen, Nellenburg, Neuenhausen, Neufen, Neunegg, Österreich, Oettingen, Ofteringen, Ow, Pleuer von Ramstein (enthält Brief und Schuldschein mit Siegel des Donaueschinger Feldwebels Johann Friedrich Pleuer von Ramstein für dessen «Base» Rebstein, geb. von Lichtenau, in Hüfingen, 1769), Ramstein, Randegg, Reckenbach, Reischach (mit Verzeichnis der Grabinschriften in der Pfarrkirche Mühlhausen), Ringingen, Rohrdorf (mit umfangreichen Regesten), Rost, Rumlang, Schenk von Schenkenzell, Schnellingen, Roth von Schreckenstein (vgl. auch Immendingen), Signau, Speth, Am Staad, Stähelin von Stockburg, vom Stain, Stöffeln zu Justingen, Stoffeln im Hegau, Stauffenberg, Stühlingen, Sunthausen, Sulmendingen; Fasz. 5: Fremde Geschlechter T – Z: Tengen, Thurn und Taxis, Trochtelfingen, Tübingen, Freiherren von Ulm, Urach, Urslingen, Veringen, Waldburg (mit umfangreichem Stammbaum), Waldstein, Werdenberg, Wildenstein, Wolfach, Wolffurt, Württemberg, Zähringen, Zimmerholz, Zollern

5 Fasz., gefertigt von Archivar Johann Peregrin Merk

## Aachen, Reichsstadt

1 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Aachen 1 o.J. [1674]

Bericht («Information») über die Supplik von Matthias Mau, Werner von dem Veldte und Martin Sterck auf Übertragung von Schöffenstellen der Stadt Aachen mit Darstellung der bisherigen Unstimmigkeiten bei den Schöffenwahlen

1 Schr. – Offenbar aus einer Wiener Kanzlei.

## Acquaviva de, italienische Adelsfamilie

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Acquaviva 1606

Genealogische Nachrichten über die Familie de Acquaviva aus den Jahren 1419–1579 für den Fürsten von Caserta

1 Schr., italienisch – Bemerkung: als No. 1 nummeriert, Beilage zu?

## Bichishausen (Stadt Münsingen), Truchsessen von

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Bichishausen 1 1417

1417 April 22 (Tag vor Georg): Eberli Knürli (?), Bürger in Ehingen (Alb-Donau-Kreis), bestätigt, dass er von Hans Truchsess von Bichishausen für sich und seine Erben 2 Jauchert Acker als Lehen empfangen hat. Sie liegen im Mittelhau an den Äckern, die der Finck hat. Er soll davon in ein von dem Empfänger zu bezeichnendes Haus in Ehingen jährlich an Martini 9 1/3 Mut Ehinger Mess zahlen, zur Hälfte Vesen und zur Hälfte Hafer. Der Handlohn beträgt 2 „wisshent Schoch“. – Siegelankündigung: Hartman Has und Aubrecht Banholz, beide Richter in Ehingen.

Ausf. Perg., durch Löcher bei geringem Textverlust beschädigt – 2 Siegel: fehlen – Rv.: spätere Hand: „Michel Rieger“

2 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Bichishausen 2 1445

1445 Mai 7 (Freitag nach Christi Himmelfahrt): Heinrich Vischer, Bürgermeister in Ehingen (Alb-Donau-Kreis), bestätigt, durch Hans Truchsess von Bichishausen mit folgenden Gütern als Erblehen belehnt worden zu sein: a) 1 Mannsmahd Wiese im Berkacher Ried (Stadt Ehingen), b) einen Wiesplatz im Dorf Berkach bei den Wiesplätzen des Spitals, c) einen Garten bei der Spitalmühle in Berkach, d) 1 Jauchert Acker auf dem Gries in Berkach hinter dem Baumgarten, e) 1 Jauchert Acker hinter dem „Schwem-Waug“ (? „Schwein-„?), die an den Acker des verstorbenen Habersetzer angewendet; f) 2 Jauchert Acker auf dem Galgenberg neben der Grashalde; g) 3 Jauchert Acker an der Mühlsteige oberhalb der Burg in Berkach; h) 1 Jauchert Acker an der Galgensteige oberhalb der Mühle in Berkach, auf die der Knäbel angewendet; i) 7 Jauchert Acker in der Bachhalde; j) 4 Jauchert Acker im „Schwäblerin Grund“ unter dem Acker des Nöt; k) 4 Jauchert Acker im Mittelhau. Er hat jährlich an Martini in ein von dem Empfänger zu benennendes Haus in Ehingen zu zahlen: von den Wiesen und dem Garten 1

Pfund Heller Heugeld und von den Äckern 8 ½ Scheffel Korn Ehinger Mess, je zur Hälfte Vesen und Hafer. Der Handlohn beträgt 2 „wißhent Schoch“. – Siegelankündigung: 1) Aussteller, 2) Hans Kundus, Richter in Ehingen.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: 1) fehlt; 2) abhängig, 2,5 cm Durchmesser, berieben, im Wappenschild ein Schrägbalken mit zwei begleitenden gemeinen Figuren (?), Umschrift unkenntlich – Rv.: 16. Jh. (?): „Miller von Berkach“; „Marx Bayer hatz yezt inen“

3 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Bichishausen 3 1478

1478 Dezember 7 (Montag nach Nikolaus): Wern Kentzel, Hans Eler und Auberlin Knösch, Heilgenpfleger der Pfarrkirche St. Ulrich im Dorf Geislingen oberhalb von Balingen (Zollernalbkreis), haben Barbara Truchsess von Bichishausen, geb. von Haulfingen, für 22 Gulden, die sie bar empfangen haben, versprochen, einen Jahrtag zu halten. Der Jahrtag ist in der üblichen Weise am Tag nach dem Jahrtag ihrer verstorbenen Mutter mit sechs Priestern zu halten. Jeder Priester soll 15 Pfennig erhalten; derjenige, der das Seelamt singt, erhält ebenso wie derjenige, der das Amt Unserer Lieben Frau singt, 3 Pfennig. Der Mesner bekommt 6 Pfennig, ebenso die Klausnerinnen, die davon Messe feiern und opfern sollen. Für 3 Schilling geht Brot an die armen Leute. Der Kirchherr erhält 1 Schilling, wofür er zur Zeit des Jahrtags und jeden Sonntag an der Kanzel an die Stifterin, ihren Ehemann, ihrer beider Eltern sowie ihrer Vor- und Nachfahren mit Verkündigung und Gebet gedenken soll. Die Aussteller sollen Licht und Wachs für den Jahrtag ausgeben. – Siegelankündigung: Junker Hans von Bubenhofen, Landhofmeister, als Herr von Geislingen.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, 3 cm Durchmesser, Vollwappen Bubenhofen, Umschrift: S. HANS VO(N) BUBENHOVEN – Rv. zu einer möglichen Besitznachfolge, unleserlich

4 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Bichishausen 4 1495

1495 März 9 (Montag vor Papst Gregor): Hans Blankenhorn von Sirchingen („Sürchingen“, Stadt Bad Urach) und Hans Weber genannt Schulthans von Marbach (Gde. Gomadingen) verkaufen Ritter Hans Truchsess von Bichishausen ihr Gut mit sämtlichem Zubehör in Apfelstetten („Apfelstetten“, Stadt Münsingen), das der verstorbene Kung besessen hatte und jetzt von Hans Lupffrid bebaut wird. Das Gut ist eigen, ledig, los und unverkümmert mit Ausnahme der Obrigkeit, Diensten und Steuern, die dem Käufer nach altem Herkommen zustehen. Zu dem Gut gehören: a) 2 Tagwerk Wiesen, die bei dem Haus liegen; b) ½ Mannsmahd in der Reute („Ruittin“); c) ein Wiesplatz im Tal zwischen Auberlin Spätt; d) ½ Jauchert im Talgang, die je zur Hälfte Wiese und Acker ist; e) 1 Jauchert, die der Dorfacker heißt und an die Gasse streckt; f) ½ Jauchert am „Ru<sup>o</sup>pnuß“-Bühl, die „übern Stige“ streckt; g) ½ Jauchert hinter dem Berg, die auf den Triebweg streckt; h) 1 Jauchert am „Hörnlin“, die auf die Breite streckt; i) 1 Jauchert oberhalb der Steige, die an das Gründlin streckt; j) 2 Jauchert in der „Fulin“ neben dem Spät; k) 2 Jauchert auf dem „Rocken“-Bühl, die auf den Triebweg strecken; l) 2 Jauchert im „Rocken“-Tal, die auf den Triebweg strecken; m) 1 ½ Jauchert auf der Herrenbreite; n) 1 Jauchert vor dem Hau, die über den Triebweg streckt; o) ½ Jauchert, die in „Kartellen“ liegt und herauf auf den Anwander streckt; p) 1 Jauchert beim ungeweihten Kirchhof („ungewichtten Kirchof“), die zu der Fallgrube streckt; q) 1 Jauchert auf dem Eichberg, die auf die Mähder streckt; r) 2 Jauchert auf dem Eichberg, die an den Birnbaum stoßen; s) 1 Jauchert am Ehinger Weg, die an den Birnbaum streckt; t) 1 Jauchert am Birnbaum; u) 1 Jauchert im Hautal („Höwtal“), die unten an den Käufer stößt. Von dem Gut sind jährlich an Michaelis 5 ½ Scheffel beiderlei Korns, 4 Käse, 4 Herbsthühner, 1 Fasnachtshenne zu zahlen. Die Weglöse beträgt 2 Gulden und der Handlohn 2 Gulden. Von dem Lehen der Henslerin werden 1 Viertel Hafer und 1 Käse gegeben. Benz Wirt gibt 4 Simri Dinkel, 1 Viertel Hafer, 1 Käse, eine halbe Henne und 5 Heller. Der Kaufpreis beträgt 64 rheinische Gulden, die die Verkäufer erhalten

haben. Die Verkäufer versprechen Gewährschaft. – Siegelankündigung, da die Verkäufer kein eigenes Siegel haben: die Brüder Adam und Jörg vom Stain von Klingenstein.

Ausf. Perg., Einriss unter der Plika – 2 Siegel: fehlen – Rv.: „53“

5 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Bichishausen 5 1508

1508 Juni 24 (am Johannes-Tag zur Sommwend): Ulrich Dietz von Hundersingen an der Lauter (Stadt Münsingen) hat bei Nacht und Nebel in der Lauter bei Hundersingen gefischt. Das Gewässer ist im Besitz von Junker Konrad Spät zu Untermarchtal als Vormund der Kinder des verstorbenen Auberlin Truchsess von Bichishausen in Bichishausen. Auf Veranlassung von Junker Sigmund von Berg hat Dietz mit Spät vereinbart, diesem bis Pfingsten im Schloss Untermarchtal 20 rheinische Gulden zu zahlen. Als Bürgen stellt Dietz seinen Schwager Jos Kissling von Öpfingen („Epfingen“, Alb-Donau-Kreis). Sie verpflichten sich mit Eid zur Zahlung. – Siegelankündigung: 1) Sigmund von Berg zu Öpfingen; 2) Sixt von Schienen zu Gamerschwang (Stadt Ehingen).

Auf. Perg. – 2 Siegel: abhängend, je 2,8 cm Durchmesser, 1) Vollwappen Berg (in gespaltenem Schild rechts Rauten, links einfarbig, Umschrift: SIGMU(N)D VO(N) BERG 1486 (?), 2) Vollwappen Schienen (sechsstrahliger Stern auf Dreiberg), Umschrift in Form eines Spruchbands: S. SIXTT VON SCHINEN – Rv.: Nachtrag von Hand des 16. Jhs. zur Zahlung der Strafe von 20 fl durch Dietz; 18. Jh.: „2“ in Rechteck; „Lit. K Nro. 12“ (gestr.); „F. 10“

6 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Bichishausen 6 o.J. [um 1700]

Verzeichnis der „Insignien oder Schiltten“ der Truchsessen von Bichishausen in der Kirche Bichishausen

Enthält Abschrift folgender Sterbeinschriften: 1) Hans Truchsess der Alte von Bichishausen, 1421 Sonntag vor Urban; 2) Heinrich Trost von Butlar (Treusch von Butlar), kaiserlicher Rat und „Diener“, 1541 ohne Tag; 3) Ritter Hans Truchsess von Bichishausen, 1476 an St. Pauls Bekehrung; 4) Albrecht Truchsess von Bichishausen, 1496 an Lukas; 5) Schrift zerstört; 6) ein Stein in der Mauer mit Epitaph für den in den Türkenkriegen gefallenen Heinrich Trost von Butlar (Treusch von Butlar) und seine Ehefrau Anna geb. Truchsess von Bichishausen

1 Schr.

## Eppishausen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau, CH)

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 1 1364

1364 April 22 (Abend von Georg), Konstanz: Die Brüder Ulrich und Ulrich Walter von der Altenklingen (Gde. Wigoltingen, Kt. Thurgau), Söhne des verstorbenen Ulrichs von der Altenklingen, verkaufen auf offener Reichsstraße für 6 Pfund Pfennig Konstanzer Münze, die sie erhalten haben, dem bescheidenen Mann Rudolf von Rinegg die Vogtei über die Güter Rudolfs des Mettellers und des Kinds des verstorbenen Schmieds von Engishofen („O<sup>e</sup>nggishoven“, Gde. Erlen, Kt. Thurgau) in Eppishausen („A<sup>e</sup>p-pishusen“). Die Güter geben jährlich an Vogtrecht 4 ½ Schilling Pfennig Konstanzer Münze, 1 Viertel Kernen und 1 Viertel Hafer Konstanzer Mess sowie zwei Herbsthühner. Das Vogteirecht ist rechtes Eigengut. Sie versprechen Gewährschaft. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: abhängend, 1) dreieckig, Fragment, Wappenschild Klingen (aufrechter Löwe), Umschrift verloren, 2) dreieckig, Fragment, Wappenschild Klingen, Umschrift verloren – Rv.: Archivzeichen Davidstern

2 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 2 1372

1372 November 19 (Freitag nach St. Ottmar), in der Stadt Bischofszell (Kt. Thurgau): Ritter Eglolf von Rorschach („Roschach“) und seine Ehefrau Elsbethe, Tochter des verstorbenen Rudolfs von Rinegg, verkaufen Ritter Heinrich von Helmsdorf („Helmenstorff“) ihre Burg in Eppishausen („A<sup>e</sup>ppishusen“) mit allem Zubehör in der Art, wie es Elsbethe von ihrem Vater geerbt hat. Dazu gehören Eigen- und Lehengüter sowie namentlich die Pfandschaft („unsern Pfantschatz“) über den dritten Teil der Quart in „Sirmbri“ (? , nicht identifiziert). Die zugehörigen Urkunden haben sie ihm übergeben. Sie haben einen gelehrten Eid mit aufgehobenen Händen geschworen, auf sämtliche Güter und Leute zu verzichten und die Pfandschaft bis Ostern von dem (nicht namentlich genannten) Pfandgeber auf den Käufer übertragen zu lassen. Sie versprechen Gewährschaft. Der Kaufpreis wird nicht genannt. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: 1) nur kleines Bruchstück erhalten; 2) beschädigt, Rundsiegel, 3 cm Durchmesser, Allianzwappen Rorschach und unkenntlich, Umschrift: [...] ELISA[...] – Rv.: Archivzeichen Davidstern; No. 5

3 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 3 1384

1384 Februar 22 (Montag vor Matthäus): Albrecht von Andwil („Ainnwille“) verkauft Ritter Heinrich von Helmsdorf („Hermenstörff“) die Vogtei des Hofes und des Guts in Biessenhofen („Bu<sup>e</sup>senhofen“, Kt. Thurgau), den man des Jungen Hof nennt. Für die Vogtei erhält man jährlich aus dem Hof 1 Mut Hafer Bischofzeller Mess, 2 gute Herbsthühner und 1 gutes Fasnachtshuhn. Der Aussteller hatte die Vogtei als Lehen des Klosters St. Gallen. Der Kaufpreis beträgt 3 Pfund Haller, die der Aussteller erhalten hat. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg., rechts unten Fleck – 1 Siegel: abhängend, im linken Drittel der Plika angebracht, Rundsiegel, 2,8 cm Durchmesser, Vollwappen, Wappenschild verloren, erhalten Helm und Helmzier (Fuchs?) Umschrift: S. ALBERTI [...], Fehlstelle, jedoch offenbar ohne Textverlust) [...]JINNWILLE – Rv.: Archivzeichen Davidstern

4 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 4 1411

1411 April 4 (an Palmabend): Burkhard Ludwig, Bürger in Konstanz, der für sich und seine Ehefrau handelt, sowie seine Stiefsöhne Heinz und Üli Marti von Eppishausen („A<sup>e</sup>ppishusen“) verkaufen für 65 Pfund Konstanzer Pfennige, die sie erhalten haben, an Burkhard von Helmsdorf den Hof in Eppishausen, den man den Martis Hof nennt, sowie den Hof in Biessenhofen („Bu<sup>e</sup>senhofen“), den man auch den Martis Hof nennt und der an das Gut der Keller stößt. Die Aussteller versprechen Gewährschaft. – Siegelankündigung: 1) Burkhard Ludwig, 2) für Heinz und Üli Marti, die kein eigenes Siegel haben: Johannsen Entziszwiler, Untervogt in St. Gallen.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: abhängend, 1) 3,5 cm Durchmesser, beschädigt, im Wappenschild eine gemeine Figur (Kopf eines Pfauen?), Umschrift: BURKARDI D(I)C(T)I [?] LU[...], 2) 3 cm Durchmesser, Wappenschild, im Schild ein Balken, oben begleitet von drei Sternen (?), Umschrift: S. IOHIS DCI ENZISWILER – Rv.: beiliegend Archivumschlag des 17. oder frühen 18. Jahrhunderts: Litt. A (gestr.); No. III (gestr.); A 5

5 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 5 1412

1412 November 13 (Zinstag nach Martin), Bischofszell: Katharina von Mulzberg [offenbar gemeint: Sulzberg] schenkt Burkhard von Helmsdorf dem Jüngeren, ihr „lieber angeborner Frind“, wegen seiner vergangenen und gegenwärtigen Dienste für sie alle ihre Rechte, Nutzrechte sowie die jährlichen Zinse und Abgaben, die sie aus Biessendorf bezieht. Diese werden Bischofsgeld genannt und

umfassen 1 Mut Hafer Bischofszeller Mess und 14 Konstanzer Pfennige, die aus dem Gut der Chorherren in Bischofszell zu zahlen sind, 2 Viertel Hafer [Bischofszeller Mess] und 14 Konstanzer Pfennige, die aus dem Gut der Touren [oder: Tonren] zu zahlen sind, sowie 2 Viertel Hafer Bischofszeller Mess und 20 Konstanzer Pfennige, die aus den Gütern des Wilers zu zahlen sind. – Siegelankündigung auf Bitte der Ausstellerin, weil sie kein eigenes Siegel hat: ihr Oheim Fritz von Andwil („Ainwille“).

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhangend, 2,8 cm Durchmesser, berieben, Vollwappen Andwil, Umschrift unleserlich – Rv.: beiliegend Archivumschlag des 17. oder fruhen 18. Jahrhunderts: Litt. B (gestr.); No. IV (gestr.); D 3 (durch Eisenfra beschadigt)

6 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 6 1432

1432 Oktober 30 (Donnerstag vor Allerheiligen): Hans Fryg von Hefenhofen (Kt. Thurgau), Burger in St. Gallen, und seine Ehefrau Ann Wilerin verkaufen Junker Ulrich von Helmsdorf und seinem Bruder Junker Burkhard von Helmsdorf in Biessenhofen („Bu<sup>e</sup>senhofen“) den Hof, der der Hof des Wilers genannt wird, sowie den Hof, der der Hof des Kalb genannt wird. Dafur erhalten die Aussteller in der Vogtei des Hofes in „Brunnswiler“ (Bruschwil, Gde. Hefenhofen, Kt. Thurgau?) und des Hofes in Hefenhofen (Kt. Thurgau) folgende jahrlichen Abgaben: 9 Viertel Kernen, 9 Viertel Hafer, 2 Viertel Nusse, alles nach Konstanzer Mess, 14 Schilling 3 Pfennig sowie 3 Fasnachtshuhner. Weitere Abgaben aus den genannten Hofen verbleiben den von Helmsdorf. Die Aussteller versprechen Gewahrtschaft. – Siegelankundigung: Konrad Hor, Burgermeister in St. Gallen.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhangend, 3 cm Durchmesser, berieben, Wappenschild und Umschrift unkenntlich

7 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 7 1436

1436 Juli 9 (Montag nach Ulrich): Als Ulrich Schmid von Engishofen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau) am Tag der Ausstellung der Urkunde offentlich im Namen der Junker und Bruder Ulrich und Burkhard von Helmsdorf bei der Veste in Eppishausen Gericht hielt, erschienen Anna zum Steg von Engishofen, Tochter des verstorbenen Ulrichs zum Steg, zusammen mit ihrem Vogt Heinrich zum Steg genannt Egartzhuser als Gericht- und Urteilgeber und mit ihrem „Wiser“ Heinrich Laingadmer einerseits sowie ihr „Ehni“ Ulrich zum Steg der Altere genannt Knopli mit seinem Sohn Oswald andererseits. Anna zum Steg lie durch ihren Fursprecher Heinz Alenspach erklaren, dass ihr Anteil an der vaterlichen Erbschaft durch ihren Ehni Ulrich zum Steg und ihren „Etter“ Oswald zum Steg mit einem Bauerngut sowie 10 Pfund Pfennig Konstanzer Wahrung bezahlt worden sei. Sie verzichte auf alle Anspruche an das Erbgut, was sie vor Gericht dreimal bestatigte. Nach Umfrage des Ausstellers und einem entsprechenden Urteil des Gerichts wurde die vorliegende Urkunde auf Bitte von Ulrich und Oswald zum Steg ausgestellt. – Siegelankundigung: Junker Ulrich von Helmsdorf.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhangend, 2,5 cm Durchmesser, berieben, Vollwappen, Umschrift: S. UOLRICI (?) VON [...]

8 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Eppishausen 8 1440

1440 Februar 27 (Samstag nach Matthias): Eberli Tunr, sesshaft in Eppishausen, hat von den Brudern Junker Ulrich und Junker Burkhard von Helmsdorf 42 Pfund Pfennig Konstanzer Wahrung erhalten. Er verkauft ihnen dafur seinen Hof in Biessenhofen (Kt. Thurgau), der seit alters das Bu<sup>o</sup>willers Gut genannt wird. Der ist eigen. Der Aussteller verspricht Gewahrtschaft. – Siegelankundigung, da der Aussteller kein eigenes Siegel hat: Jorien Rugg, Vogt in Burglen („Burglon“, Kt. Thurgau).

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhangend, 2,8 cm Durchmesser, Wappenschild drei Gefae 2:1, berieben, Umschrift unkenntlich

1441 August 24 (Donnerstag vor Pelagius), Bischofszell: Ulrich Höchermuot von Bleiken (Gde. Sulgen, Kt. Thurgau), Hans Burgis von Leimbach („Lainbaich“, Gde. Bürglen, Kt. Thurgau), Klaus Schaffrät von Sulgen (Kt. Thurgau) und Hans Cuntz von Schönenberg (Gde. Kradolf-Schönenberg, Kt. Thurgau), alle Kirchenpfleger der Kirche Unser Lieben Frau in Sulgen im Thurgau, haben von den Brüdern Junker Ulrich und Burkhard von Helmsdorf 8 Pfund Pfennig Konstanzer Währung erhalten. Sie verkaufen ihnen dafür drei Äckerlein in Eppishausen, die bei dem Weingarten der Käufer liegen, ungefähr 1 Jauchert Acker an gleicher Stelle bei der Reute der Käufer, sowie ½ Jauchert Acker ebendort, die auf der einen Seite an den großen Baum und auf der anderen Seite an das Gut des Lochenowers stößt. Die Grundstücke sind ledig, unverkümmert und eigen; sie wurden auf offener Reichsstraße übergeben. – Siegelankündigung, da die Aussteller kein eigenes Siegel haben: Jöryen Rugg, Vogt in Bürglen („Burglon“, Kt. Thurgau).

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, wie oben, berieben, Umschrift unkenntlich

1444 Dezember 7 (Donnerstag vor Thomas), Bischofszell: Hans Keller von Eppishausen, „geborner“ Vogt der Kinder seines verstorbenen Bruders Cuni Keller, verkauft an die Brüder Junker Ulrich und Junker Burkhard von Helmsdorf die Äcker seiner Pflégkinder, die oben bei der Feste der von Helmsdorf zwischen deren „Bitze“ und Baumacker liegen. Dafür haben die von Helmsdorf ihm gegeben: 1) Zwei Äckerlein, die unterhalb der Feste in Richtung „Esteggen“ liegen und in das Gut der Herteren gehörten. Das eine Äckerlein liegt zwischen dem Äckerlein von Ulrich und dem Garten des Ausstellers, das andere zwischen den Äckern des Ausstellers und dem „Tolenbrunnen“. 2) Ein Stück Wald und Feld zwischen ihrer beiderseitigem Besitz. 3) Ein Stück Wald und Feld, das an den „Staidel“ des Ausstellers und oben an den Hof des Tonren stößt. Die ausgetauschten Grundstücke sind „ungesumpt“, unverkümmert und „ungeyert“. Der Aussteller verspricht Gewährschaft. – Siegelankündigung, da er kein eigenes Siegel hat: Junker Anton Schenk von Landegg, Vogt in Bischofszell.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, Durchmesser 2,8 cm, Wappenschild Schenk von Landegg in Sechspass, Umschrift berieben, unkenntlich

1447 Mai 6 (Samstag nach dem Tag des Heiligen Kreuzes im Mai): Als Albrecht Holzhusen genannt Keller, jetzt wohnhaft in Bürglen („Burglon“, Kt. Thurgau), am Tag der Ausstellung der Urkunde mit Vollmacht des Junkers Burkhard von Helmsdorf für diesen selbst und als Vogt der Kinder seines verstorbenen Bruders Ulrich von Helmsdorf bei der Feste in Eppishausen öffentlich Gericht hielt, erschienen vor ihm der genannte Junker für sich selbst und als Vogt der genannten Kinder einerseits sowie alle Vogtleute aus den Vogteien, Gerichten, Zwingen und Bännen von Helmsdorfs zwischen Eppishausen und dem Bodensee mit Ausnahme jener von Rickenbach (Kt. Thurgau). Von Helmsdorf ließ durch seinen Fürsprecher Hans Suter von Egelshofen, Altvogt von Bürglen, die Vogtleute um eine „Öffnung“ bitten, welche Rechte die Vogtei umfasse. Die Vogtleute antworteten durch ihren Fürsprecher Ulrich Suter von Schönenberg (Schönenberg an der Thur, Gde. Kradolf-Schönenberg, Kt. Thurgau) gemeinsam und ungezwungen: 1) Wer ungehorsam ist, Mann oder Frau, kann durch die von Helmsdorf einge-befohlen werden, das erste Mal für 3 Schilling Pfennig, das zweite Mal für 6 Schilling Pfennig und so fort, bis die fragliche Person gehorsam ist. 2) Wer sich bewaffnet und einen anderen „frävenlich vberloffet“, hat dem Kläger 3 Schilling Pfennig zu geben und dem Herren 6 Schilling Pfennig. 3) Wenn dabei Blut fließt, hat der Beklagte dem Kläger 3 Pfund Pfennig und dem Herrn 6 Pfund Pfennig zu



zahlen. 4) Wer einem anderen einen fruchttragenden Baum abschlägt, hat dem Kläger 10 Schilling Pfennig und dem Herrn 1 Pfund Pfennig zu geben. 5) Wer einem anderen unrechtmäßig ein Grundstück oder Lehen entzieht, hat dem Kläger 3 Pfund Pfennig und dem Herrn 6 Pfund Pfennig zu geben. 6) Wer – Frau oder Mann – einen anderen mit Worten oder Werken dazu verleitet, „bußvellig“ zu werden, hat dem Pflichtigen beide Bußen zu geben. 7) Wer ein Gut kauft, hat einen Kaufschilling von 1 Schilling Pfennig je Pfund Pfennig des Kaufpreises zu entrichten. 8) Wer sich mit Holzhauen oder vergleichbaren Sachen vergeht, hat sich vor dem eigenen Gericht zu verantworten und soll nicht vor andere Gerichte gezogen werden. 9) Wer sein Haus verkauft, soll innerhalb eines Jahres ein anderes Haus bauen oder dem Herrn 1 Viertel Schmalz geben. 10) Schenkungen erfordern die Genehmigung der Herrschaft. 11) Wer einen Frevel begeht und nicht innerhalb von 11 Nächten zur „Vssrichtung“ vor Gericht gerufen wird, soll den Richtern ein Pfand in Höhe seiner anzunehmenden Buße geben. – Von der vorliegenden Urkunde wurden zwei Ausfertigungen erstellt. – Siegelankündigung: 1) Aussteller; 2) Burkhard von Helmsdorf; 3) für die Vogtleute zur Bekräftigung der Wahrheit der obigen Angaben: Konrad von Heidelberg, sesshaft in Bischofszell.

Ausf. Perg. – 3 Siegel: 1) Keller, berieben, 2,8 cm Durchmesser, Vollwappen und Umschrift unkenntlich; 2) Helmsdorf, berieben, 2,5 cm Durchmesser, Wappenschild Helmsdorf, Umschrift unkenntlich; 3) Heidelberg, berieben, 3 cm Durchmesser, Vollwappen und Umschrift unkenntlich – Beiliegend zwei unbegl. Abschriften Papier, davon 1) um 1500, 2) Auszug von Punkt 7, frühes 18. Jahrhundert.

12 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 12 1452

1452 Dezember 21 (an Thomas): Als Hans German von Rotzenwil („Rautzenwill“, Gde. Muolen, Kt. St. Gallen) am Tag der Ausstellung der Urkunde in der Vogtei Hefenhofen (Kt. Thurgau) auf Empfehlung und mit Vollmacht von Junker Burkhard Schenk von Castell, sesshaft in Hagenwil (Gde. Amriswil, Kt. Thurgau), öffentlich zu Gericht saß, erschienen vor ihm Hans Brugger von Hefenhofen und Elsi Schwertz von Hefenhofen andererseits. Brugger klagte durch seinen Fürsprecher Hans Jung von Mühlebach (Gde. Amriswil, Kt. Thurgau), dass es vor langer Zeit viel Streit zwischen Hans Schwartz, dessen Sohn Konrad und dessen Tochter Elsi gegeben habe, der gemäß verschiedener Gerichtsurkunden geklärt worden sei. Doch behauptete Elsi, dass Brugger ihren Bruder Konrad Schwartz „schamlich gemuerdett“ habe und ein Mörder sei. Er verlange ein Gerichtsurteil gegen sie, um ihm „ain Wandel zu tönd“ und seine Ehre zurückzugeben. Elsi ließ durch ihren Fürsprecher Bertelin Sigrist von Eppishausen antworten, dass sie unschuldig sei und gleichermaßen ein Gerichtsurteil verlange. Nach Rede und Widerrede fragte der Aussteller nach einem Urteil, das folgendermaßen lautete: Brugger soll zwei Leute beibringen, die zusammen mit ihm oder, wenn er es selbst nicht möchte, mit einem Dritten „wissen“ sollen, dass die Beklagte die genannten Worte gesprochen habe. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte Bruggers ausgestellt. - Siegelankündigung: Junker Burkhard Schenk.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, 3 cm Durchmesser, Vollwappen Schenk von Castell, Umschrift: BURKHART SCHENK VO(N) CASTEL – Rv.: N. 13; F

13 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 13 1453

1452 [richtig: 1453] Januar 20 (Donnerstag vor Agnes): Als Hans German von Rotzenwil („Ratzenwill“, Gde. Muolen, Kt. St. Gallen) am Tag der Ausstellung der Urkunde in Hefenhofen (Kt. Thurgau) auf Empfehlung und mit Vollmacht von Junker Burkhard Schenk von Castell, sesshaft in Hagenwil (Gde. Amriswil, Kt. Thurgau), öffentlich zu Gericht saß, erschienen vor ihm Hans Brugger von Hefenhofen mit seinem Fürsprecher Hans Jung von Mühlebach (Gde. Amriswil, Kt. Thurgau). Brugger stellt in dem Verfahren der Urkunde vom 21. Dezember 1452 als Zeugen Haini Fritz, Ulin Fryg und Hans Dettschiß den alten, alle aus Hefenhofen. Auf Frage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass man die Zeugen anhören sollen. Diese erklärten, dass die Aussage Bruggers wahr sei. Auf Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass Brugger seine Klage bewiesen habe. Auf Frage des Ausstellers erklärte Brugger, dass er auf eine Vereidigung der Zeugen verzichte. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte Bruggers ausgestellt. - Siegelankündigung: Junker Burkhard Schenk.

14 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 14 1454

1454 November 29 (Freitag vor Nikolaus): Meisterin und Konventfrauen des Klosters Münsterlingen vom Augustinerorden hatten bislang ein Gütlein in Eppishausen besessen in dem Hof und Gut, das vor Zeiten der Tonder gebaut hat. Von diesem hatten sie jährlich an Martini 2 Mut Kernen und 2 Mut Hafer Konstanzer Mess sowie 4 Schilling Konstanzer Pfennig erhalten. Dieses Gütlein liegt innerhalb der anderen Güter der von Helmsdorf, denen mittlerweile auch der genannte Hof gehört. Damit die Abgabe nicht verloren geht oder vermindert wird, hat Jakob von Helmsdorf, der für sich und seine Brüder handelte, die Zahlung des Zinses laut einer Urkunde, die die Ausstellerinnen erhalten haben, auf das ganze Gut übertragen. Dafür sollen sie das genannte Gütlein aus ihren Zinsbüchern und Rodeln streichen und das neue Gut eintragen, was sie getan haben. – Siegelankündigung: Siegel des Konvents.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, spitzoval, oben und unten Stücke abgebrochen, berieben, erhaltenes Stück 3 cm x 3 cm, im Siegel Heiliger, der eine vor ihm knieende, kleinere Person mit erhobenen Händen segnet oder ihr etwas reicht, Umschrift: [...] r [...]usterlin[...] – Rückvermerke: a) um 1500: „was vom Oberhoff gen Münsterlingen gatt“ -- 17. Jahrhundert: „Dieser Hoff liegt under dem Schloss Eppishausen unndt würdt genandt der Dönners-Hoff, darab gath“ [folgt die genannte Abgabe].

15 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 15 1457

1457 Januar 9 (Sonntag vor Hilarius): Vor Landamann und Räten in Appenzell erschienen Junker Jakob von Helmsdorf einerseits und andererseits Konrad Brunswiler genannt Schaucher, Landmann in Appenzell. Von Helmsdorf bat durch seinen Reder, Brunswiler zur Zahlung seines Zinses anzuhalten, wie es das urkundlich vorliegende Urteil aus Konstanz ausweise. Brunswiler ließ durch seinen Reder vorbringen, dass ihm Urkunden herausgegeben werden müssten, die das Gegenteil bewiesen. Auch gehörten die fraglichen Güter nicht in die entsprechende Vogtei. Die Aussteller urteilten nach der Gegenrede von Helmsdorfs: Nach dem von Helmsdorf vorgelegten und am Zinstag vor Fronleichnam 1431 in Konstanz ausgestellten Urteil, das die Güter "zum hangenden Wil" (Hagenwil, Gde. Amriswil, Kt. Thurgau?) betrifft, hatte sich Brunswiler zur Zahlung des Zinses von 15 Schilling Pfennig verpflichtet. Die Güter Brunswilers sollen alter Herkunft gemäß zur Vogtei "zum hangenden Wil" gehören. Über das vorliegende Urteil wurde jeder Partei eine Urkunde ausgestellt. – Siegelankündigung: Aussteller mit dem minderen Siegel des Landes.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, berieben, Wappenschild mit steigendem Bär, Umschrift unkenntlich, 3 cm Durchmesser

16 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 16 1458

1458 Mai 25 (Donnerstag in der Pfingstwoche): Als Konrad Grim, den man Bötz nennt, Amann in Salmsach (Kt. Thurgau), am Tag der Ausstellung der Urkunde anstelle von Junker Jörg Mötteli, gesessen in Roggwil (Kt. Thurgau), Gericht gehalten hat, erschienen vor ihm Ruschmann Käller von Biessenhofen (Kt. Thurgau) und Hans Falh von Romanshorn (Kt. Thurgau) im Namen von Klein Else und Groß Else den Källerinnen von Biessenhofen einerseits sowie Heinz Kauffmann, Müller in Salmsach, andererseits. Käller und Falh ließen durch ihren Fürsprecher Hans Grim vorbringen, dass die beiden genannten Töchter vor etlichen Jahren einen jährlichen und ewigen Zins von 2 Mut Kernen gekauft hätten, der von der Mühle in Salmsach und einigen zugehörigen Gütern zu zahlen sei. Darüber läge ihnen eine Urkunde vor, die verlesen wird. Kauffman, der die Mühle erworben hatte, ließ durch seinen Fürsprecher Ulin Grim erklären, dass er die Abgabe nicht abstreite, den Klägern aber nichts schuldig sei. Sollte an der Klage festgehalten werden, verlange er den Zug an das Landgericht, zu dem die Mühle als Lehen gehöre. Daraufhin stand Junker Jörg auf und erklärte, dass er den Zug an das Landgericht ablehnen müsse, sollte der Beklagte auf dem Zug beharren, solle das Verfahren nach dem

Hofrecht und dem alten Herkommen an ein anderes Hofgericht verwiesen werden. Nach Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass die Kläger die Mühle in Höhe des ausstehenden Zinses verkaufen können. Darauf verlangte Kauffmann nach dem Hofrecht den Zug nach Happerswil („Harperschwil“, Gde. Birwinken, Kt. Thurgau), was ihm nach Umfrage vom Gericht mit einer Frist von 14 Tagen erlaubt wurde. – Siegelankündigung, da der Aussteller kein eigenes Siegel besitzt: Junker Jörg Mötteli.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, 2,5 cm Durchmesser, berieben, Siegelbild und Umschrift unkenntlich – Rv.: „N. 11; F.“

17 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 17 1458

1458 November 8 (Mittwoch vor Martin): Als Hermann Zidler, Landmann in Appenzell, am Tag der Ausstellung der Urkunde auf dem Rathaus in Appenzell auf Befehl der gemeinen Landleute von Appenzell Gericht gehalten hat, erschien vor ihm Jakob von Helmsdorf und klagte durch seinen Fürsprecher Hans Waltburger, Landmann in Appenzell, gegen Kuni Brunschwiler, den man Schaucher nennt, auf Durchführung der ihm vorliegenden Urteilsbriefe zur Zahlung einer Schuld durch Brunschwiler. Brunschwiler beantragte durch seinen Fürsprecher Ulrich Brander den Pfister, Landmann in Appenzell, dass von Helmsdorf, da er ein Gast sei, das Gericht hinsichtlich der Einhaltung eines Urteils „vertrösten“ möge. Auf Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass von Helmsdorf das Gericht „vertrösten“ soll, indem er verspricht, bei dem Urteil, dass das Gericht fällen werde, zu bleiben. Hartmann Stiger, Landmann in Appenzell, gab den „Trost“ und versprach im Namen von Helmsdorfs, die genannte Bedingung zu erfüllen. Darauf erklärte Brunschwiler, dass er von Helmsdorf nichts schulde, und legte Kundschaften und Urkunden vor. Nach Rede und Widerrede urteilte das Gericht auf Umfrage des Ausstellers mit Stimmenmehrheit: Brunschwiler hat den von Amann und großem Rat ausgestellten Spruchbrief zu befolgen. Er hat von Helmsdorf die ausstehende Schuld innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte von Helmsdorfs ausgestellt. – Siegelankündigung: Aussteller im Auftrag des Gerichts.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, 2,3 cm Durchmesser, im Schild ein "Z", Umschrift berieben, unkenntlich – Rv.: „N. 32; A“

18 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 18 1458

1458 November 28 (Zinstag vor Andreas): Als Heinz Knupp von Moos („Moß“) in Amriswil („Ambrienswil“, Kt. Thurgau) für Junker Jakob von Helmsdorf öffentlich Gericht gehalten hat, erschien vor ihm namens des genannten Junkers Bartholomäus Sigrüst und klagte durch seinen Fürsprecher Hans Jung gegen Küny Schacher. Er habe gemäß einer „Offnung“ Schacher vor Gericht geboten, da er in den Gerichten und Bännen des Junkers sitze „von dem minsten bitz an das maist“. [Da Schacher nicht erschienen ist], bitte er um ein Urteil, was seine Rechte wären. Auf Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass man den Boten hören solle. Der Bote bestätigte, dass er das Gebot ausgerichtet habe. Auf Antrag Sigrüsts urteilte das Gericht, dass Schacher innerhalb von 11 Nächten dem Junker eine große Buße leisten muss. Die vorliegende Urkunde wurde auf Antrag Sigrüsts ausgestellt. – Siegelankündigung, da der Aussteller kein eigenes Siegel besitzt: Herman German.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, 2,8 cm Durchmesser, im Wappenschild eine gemeine Figur, berieben, Umschrift unkenntlich

19 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 19 1460

1460 April 26 (Samstag vor dem Maientag): Als Bartholomäus Sigrüst, Ammann in Eppishausen für Ritter Ludwig von Helmsdorf, im Dorf Biessenhofen („Büsenhofen“, Kt. Thurgau) am Tag der Ausstellung der Urkunde offenes Gericht hielt, erschienen vor ihm die beiden leiblichen Schwestern Groß und Klein Else Keller aus Biessenhofen mit ihrem Vogt Henslin Laingadmer (auch: Laimgadmer) aus Engishofen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau) und ihrem Fürsprecher Hans Jung von Mühlenbach („Mülibach“, nicht identifiziert) einerseits sowie Ru°stman Keller von Biessenhofen als Pfleger der Kapelle Biessenhofen

andererseits. Die beiden Schwestern ließen erklären, dass sie die Kapelle mit folgenden Abgaben beschenken wollten, die jährlich an Martini gezahlt werden: 8 Mut Kernen Konstanzer Mess, die sie laut einer Urkunde erworben haben, 1 Pfund Haller Geld Konstanzer Währung, die von dem „Abentzischwiler Gut“ gezahlt werden, sowie 4 Viertel Kernen Bischofszeller Mess, die derzeit Hermann Lubmann von der Stubenwiesen in Hagenwil (Gde. Amriswil, Kt. Thurgau) zahlt. Auf Bitte der Schwestern urteilte das Gericht, dass Laingadmer sie dreimal vor das Gericht führen und fragen solle, ob sie die Schenkung ungezwungen ausführten. Nach Ausführung urteilte das Gericht, dass Laingadmer und die Schwestern ihren Verzicht auf die genannten Abgaben an den Gerichtsstab erklären und alle zugehörigen Unterlagen übergeben sollen. Nach Vollzug dieser Erklärung wurde die vorliegende Urkunde auf Bitte des Kapellenpflegers ausgestellt. – Siegelankündigung: Aussteller mit dem Siegel Ludwigs von Helmsdorf.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, 2,8 cm Durchmesser, berieben, Vollwappen von Helmsdorf, Umschrift in Form eines Spruchbands

20 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 20 1461

1461 Februar 19 (an Sebastians Abend): Als Hensli Cell von Amriswil („Ambrienswil“, Kt. Thurgau), derzeit Richter, am Tag der Ausstellung der Urkunde für Ritter Ludwig von Helmsdorf in Biessenhofen (Kt. Thurgau) öffentlich Gericht gehalten hat, erschien vor dem Gericht Bartholomäus Sigrist im Namen des genannten Ritters und klagte durch seinen Fürsprecher Hans Jung gegen Hans Fry von Konstanz, der das Urteil im Prozess mit Ulrich Schnider und dessen Sohn nicht einhalten wolle. Nach Befragung des Boten, der erklärte, dass er Fry vor drei Tagen vor das Gericht zitiert habe, urteilte das Gericht auf Frage des Ausstellers, dass man Fry drei Mal rufen solle, ob er oder ein Bevollmächtigter anwesend seien. Nach vergeblicher Ausrufung Frys urteilte das Gericht, dass Fry der Herrschaft für jeden Kläger 6 Pfund Pfennig und jedem Kläger 3 Pfund Pfennig Konstanzer Währung zu zahlen habe. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte Sigrists ausgestellt. — Siegelankündigung, da der Aussteller kein eigenes Siegel hat: Albrecht Keller zu Bürglen („Burglen“, Kt. Thurgau).

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, 3 cm Durchmesser, stark berieben, Teil der Umschrift: ... BURGWIL... – Rv.: „N. 33; A.“

21 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 21 1463

1463 Dezember 5 (Montag vor Nikolaus): Als Bartholomäus Sigrist, Amann und Richter, am Tag der Ausstellung der Urkunde für Ritter Ludwig von Helmsdorf und seine Brüder in Biessenhofen (Kt. Thurgau) öffentlich Gericht gehalten hat, erschienen vor ihm die „Gevetteren“ Henslin und Konrad die Brunyswiler und ließen durch ihren Fürsprecher Lukas Metinanegger erklären, dass sie dem genannten von Helmsdorf und seinen Brüdern für 14 Pfund Pfennig Konstanzer Währung, die sie erhalten haben, ihr Gütlein in Biessenhofen (Kt. Thurgau) mit sämtlichem Zubehör verkauft haben. Das Gütlein ist ledig und los mit Ausnahme einer Abgabe von 1 Viertel Kernen nach Bischofszeller Mess an die Kinder von Cuny Schacher. Nach Umfrage des Ausstellers im Gericht erklärten die Verkäufer ihren Verzicht auf das Gütlein an den Gerichtsstab, von dem Ludwig von Helmsdorf es entgegennimmt. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte von Helmsdorfs ausgestellt. – Siegelankündigung: 1) da der Aussteller kein eigenes Siegel hat: Junker Hans von Adlikon, 2) für die Verkäufer: Hans Sparsee genannt Twingger, Bürger in Bischofszell.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: abhängend, 1) 2,7 cm Durchmesser, Vollwappen, Wappenbild unkenntlich, Umschrift unkenntlich, 2) 3 cm Durchmesser, berieben, linke untere Ecke abgebrochen, Wappenschild und Umschrift unkenntlich

22 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 22 1464

1464 Juni 9 (Samstag vor Veit und Modestus): Als Hans Boltzhuser, Stadtmann in Konstanz, am Tag der Ausstellung der Urkunde für Bischof Burkhard von Konstanz in Konstanz „an siner rechten

Gedingstatt“ öffentlich Gericht gehalten hat, erschienen vor ihm Jörg Blarer von Konstanz einerseits sowie Ulrich Blarer der Junge, Sohn Ulrich Blarers von Güttingen (Kt. Thurgau), andererseits. Jörg Blarer ließ durch seinen (namentlich nicht genannten) Fürsprecher erklären, dass er an Ulrich Blarer den Jungen den vierten Teil des Kornzehnts in Englishofen bei Eppishauen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau) verkauft hat, der der Blarer-Zehnt genannt wird und dessen übrige drei Teile Ulrich Blarer besitzt. Der Zehnt ist Lehen des Klosters St. Gallen. Der Kaufpreis beträgt 100 rheinische Gulden, die der Käufer bezahlt habe. Gemäß dem vom Stadtmann erfragten Urteil des Gerichts übergab Blarer den Kornzehnt mit den erforderlichen Worten und Werken. – Siegelankündigung: 1) Aussteller; 2) auf Bitte Jörg Blarers: Ludwig Blarer von Konstanz, sein Vetter.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: 1) abhängig, 4,5 cm Durchmesser, berieben, geteilt, oben Halbfigur eines segnenden Bischofs mit Bischofsstab, unten links Wappen des Bistums Konstanz, rechts unkenntlich, Umschrift unkenntlich; 2) fehlt

23 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 23 1465

1465 November 10: Am Tag der Ausstellung der Urkunde schwor vor dem Notar Nikolaus Bärtz, Bürger und sesshaft in Arbon (Kt. Thurgau), Hans Krömer von Biessenhofen (Kt. Thurgau) auf Verlangen von Bartholomäus Sigrist, Amtmann der Herrschaft von Helmsdorf in Eppishausen, mit einem Eid, der Herrschaft gehorsam zu sein, solange er dort wohnt. Die Urkunde wurde auf Bitte Sigrists ausgestellt. Zeugen waren Hans Clauser von Eppishausen und Hans Jäck von „Riett“.

Ausf. Perg. – Notariatssignet und Unterschrift des Notars – Rv.: „Her Ludwig von Helmsdorff Ritter“

24 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 24 1465

1465 November 18 (Montag vor Katharina): Als Bartholomäus Sigrist, Amann und Richter, am Tag der Ausstellung der Urkunde in Biessenhofen (Kt. Thurgau) für Ritter Ludwig von Helmsdorf und dessen Brüder öffentlich Gericht gehalten hat, erschien vor ihm von Helmsdorf für sich und seine Brüder und klagte durch seinen Fürsprecher Hans Hensler genannt Brüderhans gegen den Schneider Heinrich Schacher. Dieser habe von seinen Schwägern und Schwestern für 38 Pfund Pfennig Konstanzer Währung deren Anteile an den Gütern in Schocherswil („Schachers Wila“, Gde. Amriswil, Kt. Thurgau) gekauft, die sie von ihrem verstorbenen Vater geerbt hätten. Die Güter lägen in seiner Vogtei, und er verlange die Zahlung des gewöhnlichen Kaufschillings in Höhe von 1 Schilling je Pfund Kaufpreis. Heinrich Schnider [so!] bat durch seinen Fürsprecher Lukas Metmanegger um Nachlass der Forderung, zumal sie der Herrschaft zinsbar seien. Überdies seien sie Lehen eines Herrn von Konstanz, an den von Helmsdorf sich wenden könne. Auf Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass Schacher den Kaufschilling innerhalb von 11 Nächten zu zahlen habe. Die vorliegende Urkunde wurde auf Antrag von Helmsdorfs ausgestellt. – Siegelankündigung, da der Aussteller kein eigenes Siegel hat: Junker Hans von Adlikon.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, 3 cm Durchmesser, Vollwappen Adlikon (im Schild ein Adler), Umschrift: ... HANS V(ON) AD... – Bemerkung: beiliegend unbeglaubigte Abschrift Papier, um 1700.

25 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 25 1468

1468 Januar 25 (Mittwoch nach der Bekehrung des hl. Paul): Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen vergleichen Ritter Ludwig von Helmsdorf einerseits sowie Ulrich Bürgin von Biessenhofen (Kt. Thurgau), der für sich selbst und als Vogt der Kinder Hans, Else, Grete und Verena des verstorbenen Rudi Keller in Biessenhofen handelt, und Konrad German als Vogt von Else Widmer, der Witwe von

Rudi Keller, andererseits in einem Streit. Von Helmsdorf war der Ansicht, dass die Witwe und ihre Kinder, die auf dem Kelnhof in Biessenhofen leben, sowie Ulrich Bürgi, der auf einem gesonderten Gut neben dem Kelnhof lebt, ihm in seinen Gerichten, Zwingen und Bännen gehorsam sein müssten. Die Genannten verneinten dies, weil der Kelnhof dem Kloster St. Gallen gehöre und ein eigenes Gericht besitze. Weder ihre Vorfahren noch die Vorfahren von Helmsdorfs hätten je anders gehandelt. Die Aussteller nahmen Kenntnis von dem Kaufbrief und anderen Urkunden von Helmsdorfs. Nachdem die Parteien versprochen hatten, den Vergleich der Aussteller nicht anzufechten, entschieden diese wie folgt: Bürgin, die Witwe Kellers und deren Kinder gehören mit ihren Gütern in Gericht, Zwing und Bann von Biessenhofen und müssen den Gerichten von Helmsdorfs gehorsam sein. Der Kelnhof und Bürgis Gut haben von Helmsdorf deswegen jährlich ein Vogthuhn zu geben. Sollten sie wegziehen, müssen sie das Vogthuhn nicht mehr geben. Ludwig von Helmsdorf soll die Besitzer des Kelnhofs und des Guts von Bürgin dagegen nicht mit Zinsen, Steuern oder Tagwerken („Tagwan“) beschweren. Die Kosten des Verfahrens trägt jeder Teil selbst. Von der vorliegenden Urkunde wurden zwei Ausfertigungen erstellt. – Siegelankündigung: Aussteller mit dem Sekretsiegel der Stadt.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, rund, 4,3 cm Durchmesser, stark berieben

26 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 26 1470

1470 Dezember 6 (an Nikolaus): Als Bartholomäus Sigrist am Tag der Ausstellung der Urkunde in Eppishofen für Ritter Ludwig von Helmsdorf Gericht gehalten hat, erschien vor ihm und dem Gericht der genannte Ludwig von Helmsdorf und ließ durch seinen Fürsprecher, Bruder Hans genannt Hensseler von „Ammergaschwillen“ (= Amriswil?, Kt. Thurgau), erklären, dass er die Brüder klein Hans Baber und Hans Baber, den man Elsässer nennt, dreimal mit im Einzelnen genannten Maßnahmen vergeblich vor Gericht habe fordern lassen. In seinen Gerichten, Zwingen und Bännen bewirtschaftete Gebhard Schwegler Güter des Klosters Münsterlingen. Die Brüder Baber hätten darauf fast das gesamte Holz gefällt und über das Feld gezogen, so dass man dieses wieder mühsam hätte herrichten müssen. Auf Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass beide Brüder Baber der Herrschaft die hohe Buße zahlen müssen. Die vorliegende Urkunde wurde auf Wunsch von Helmsdorfs ausgestellt. – Siegelankündigung auf Bitte des Ausstellers: Junker Hans von Adlikon.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, 2,8 cm Durchmesser, berieben

27 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 27 1471

1471 September 18 (Mittwoch vor Matthäus), Konstanz: Ulrich Blarer der Junge, Sohn von Lang Ulrich Blarer in Güttingen (Kt. Thurgau), bestätigt den Verkauf des sogenannten Blarer-Zehntens in Englishofen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau) durch seinen Vater an Ritter Ludwig von Helmsdorf. Der Zehnt ist ein Lehen des Klosters St. Gallen (vgl. oben Urkunde von 1464), und der Aussteller hat ihn von Abt Ulrich als Lehensträger für seinen Vater erhalten. Gegenüber Kloster St. Gallen verzichtet der Aussteller auf das Lehen und bittet um Übertragung auf von Helmsdorf. – Siegelankündigung, da der Aussteller kein eigenes Siegel hat: Heinrich Ehinger, Bürger in Konstanz.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, 3 cm Durchmesser, Vollwappen, im Schild Querbalken, belegt mit drei Rosen, Umschrift: S. HAINRIC[!] EHINGER

28 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 28 1472

1472 März 23 (Montag in der Osterwoche): Die Brüder Jos und Ulrich Hainricher von Landschlacht („Langschlacht“, Gde. Münsterlingen, Kt. Thurgau) sowie Hans Falch und seine Frau Ursel Hainricher

von Romanshorn („Rumißhorn“) hatten laut einer Urkunde vom 25. Juni (Zinstag vor Peter) 1465 Hensli Velt (?), jetzt Bürger in Konstanz, eine Abgabe von 3 Mut Korngeld Konstanzer Mess verkauft, die von dem „Aichen“-Gut zu zahlen sind. Darin war der Rückkauf der Abgabe bedingt worden. Mittlerweile hat Ritter Ludwig von Helmsdorf den Zins von Velt übernommen. Die Aussteller verzichteten auf das Recht des Rückkaufs, wofür sie von Ludwig von Helmsdorf entschädigt worden sind. – Siegelankündigung, da die Aussteller kein eigenes Siegel haben: Junker Erhard von Hontzika, Vogt in Romanshorn.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhangend, 3 cm Durchmesser, Vollwappen, im Schild hersehender Hirschkopf, Umschrift: S. ERHART HONTZIG

29 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 29 1473

1473 Oktober 18 (Montag nach Gallus): Konrad Knupp, den man Sere nennt, erklart, dass er in den Gerichten, Zwingen und Bannen des Ritters Ludwig von Helmsdorf in Engishofen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau) sesshaft ist. Er verspricht an Eides statt, keinen anderen Schirm- und Vogtherren anzunehmen. – Siegelankündigung auf Bitte des Ausstellers: Junker Jakob Paygerer in Hagenwil („Haigenwil“, Gde. Amriswil, Kt. Thurgau).

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhangend, 3 cm Durchmesser, berieben, Vollwappen, im Schild eine gemeine Figur, Umschrift unleserlich – Rv.: „N. 14 F.“

30 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 30 o.J. [1. Halfte 16. Jh.]

Zinsrodel der Kapelle Biessenhofen (Kt. Thurgau)

Enthalt folgende Namen: Jakob am Stein, Bischofszell, von dem Gut auf der Breite; Fritz Huler, Bischofszell, von dem Einfang bei der Breite; Ule Schwitzer, „Helffenschwil“; von den Gutern der Frau Zuckenriet genannt Schiltknecht, Witwe; Zuckenriet von den Gutern des Hans Kung; Klaus Bub von den Gutern des Krapf in „Riett“; von den Bicken-Gutern in Sulgen (Kt. Thurgau); von Rude Jacks Gutern in „Amtwil“; von den Gutern des Spengler in „Ilighusen“; von den Gutern des Schnell in „Guttingen“; von den Gutern des Laiser und seiner Mitverwandten in „Thodtzwila“; von den Gutern des Buman und seines Sohns in „Thodtzwila“; von den Gutern des Rott uli von Hefenhofen (Kt. Thurgau); der Krapf in der Krapfenmuhle von den Gutern der Buchman in „Mulibach“; von den Gutern der Wy von „Kumbertzhusen“, zusammen mit Ludin Weber, "jetzt klein Wendelins Hans"; Klaus Buchmans Guter in Engishofen (Gde. Erlen, Kt. Thurgau); von dem Gut Hans Brunschwilers und seiner Mithaften in „Obernach“; von dem Weingarten Hans Kellers genannt Knab und seiner Mithaften in „Obermuli“; von Rubemullers Hof und Guter in „Helmenschwil“, jetzt Conli Puchknecht (?), „Muller Gefetter“ (?), und Fridli He; von den Gutern Jakob Brunschwilers in „Braitenaich“; der Muller in Hagenwil (Gde. Amriswil, Kt. Thurgau) mit seinen Mithaften von der Stubenwiese; von dem Gut Hans Lumans „im Haspel“; von den Gutern Jakob Klecks in Amriswil (Kt. Thurgau); von den Gutern Konrad Klecks in Amriswil; von Martin Oschwalds Gutern in „Mulibach“; Zins der Hausfrau des verstorbenen Hans Kellers in Biessenhofen; Zins aus „Entzischwil“; von Konrad Hensselers Gutern in „Mulibach“; von Konli Huldis Gutern in Riedern; von dem Weingarten Hans Lechers „zu Vogtz Hu“; aus Mattendorf von Konz im Tobel und seinen Mithaften, stammt von Herrn Konrad Zing; der Zehnt in Hangenwil

1 Fasz., Grooktav, mit Nachtragen von anderer Hand

31 Lagerort: F.F. Archiv, Aliena, Eppishausen 31 1507

1507 September 6 (Montag vor Mariä Geburt), Schloss Meersburg: Als die Räte des Bischofs Hugo von Konstanz am Tag der Ausstellung der Urkunde in Schloss Meersburg Gericht („rechtliche Betaugung“) hielten, erschienen vor ihnen Wolfgang von Helmsdorf zu Eppishausen einerseits und Rüdin Brunschweyler, Müller in „Braitenbach“, andererseits. Von Helmsdorf appellierte gegen ein ausführlich dargelegtes Urteil des Gerichts in Biessenhofen (Kt. Thurgau), das in der von Hans Tutsch, Amann in Engishofen, ausgestellten Urkunde vom Mittwoch nach dem Maitag 1507 vorgelegt wird. Bei der Übertragung eines Gütleins von Brunschweyler auf den genannten Vogt Hans [Hans Tutsch] und der folgenden Auslösung durch den Bruder Brunschweylers, Conlin Brunschweyler, habe es sich entgegen dem Urteil des Biessendorfer Gerichts nicht um eine Verpfändung, sondern um einen Kaufvertrag gehandelt, von dem Helmsdorf als Gerichtsherr den sogenannten „Kaufschilling“ in Höhe von 1 Schilling je Pfund Kaufpreis fordern könne. Es könne sich schon deswegen nicht um eine Verpfändung handeln, weil Conlin Brunschweyler das Zugrecht eingeräumt wurde, was nur bei Kaufverträgen üblich sei. Nach der im Einzelnen dargestellten Verhandlung entschieden die Räte, dass zu Recht appelliert worden ist und die Räte die Hauptsache entscheiden werden. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte Wolfgangs von Helmsdorf ausgestellt. Siegelankündigung: Aussteller mit dem Sekretsiegel.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, Rundsiegel, Bischof Hugo von Konstanz

## Im Thurn, Patrizierfamilie in Schaffhausen

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Im Thurn o.J. [um 1600]

Gutachten „Herkommen deren Im Thurn zue Schaffhausen“

Enthält: Abriss der Familiengeschichte mit Nachweis der Verwandtschaft mit den Familien Brümsi, Morhard und am Stad, unter anderem mit Bezug auf die Chroniken von Stumpf und Tschudi sowie auf eine mündliche Nachricht von [Johann] Gottfried von Ramingen (Rammingen) an Jakob Rügcker, mit farbigen Wappenzeichnungen der Im Thurn, Brümsi und am Stad; Regesten zur Familiengeschichte der Im Thurn und Brümsi aus den Jahren 1097–1542; beiliegend Zettel von anderer Hand zur Verwandtschaft der Brümsi mit Heinrich von Munzingen sowie mit Nachweis von Familienangehörigen der Brümsi als Komtur der Johanniterkommende Villingen und als Insassen des Bickenklosters Villingen

1 Fasz., Konzept

## Keppenbach, Herren von, Adelsfamilie im Breisgau

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Keppenbach 1406

1406 September 1 (Freitag vor Unser Frauen Tag „*der hinderesten ze herbste*“): Jos Dietrich von Keppenbach, Sohn des verstorbenen Uli von Keppenbach, verkauft an Hans Dietrich von Keppenbach und dessen Schwester Helcke, Kinder des verstorbenen Hanmann von Keppenbach, die folgenden Güter, die um Keppenbach (Gde. Freiamt, Lkr. Emmendingen) liegen:

- 1) 1 ½ Tagwann Wiese, die die „*Múlmatte*“ heißt und an Hans Dietrich von Keppenbach stößt;
- 2) 1 Mannsmahd Wiese, die im „*Bu<sup>o</sup>sen Graben*“ liegt und ebenfalls an Hans Dietrich von Keppenbach stößt;



- 3) eine Abgabe von 6 Imi Habergeld und 32 Pfennig Geld, die Großhans von Mu<sup>o</sup>spach „vnd sin gesell“ von einem Wald geben, der „des Wissen Holtz“ heißt, mit sämtlichem Zubehör des Walds wie Fischenzen oder Wildbännen. Von dem Verkauf wird allerdings der Joehelis Berg ausgenommen.

Der Kaufpreis beträgt 12 gute, alte rheinische Gulden, die der Aussteller erhalten hat. Er verzichtet insbesondere auf alle seine Rechte an dem Wald in der gleichen Art wie Frau Vyge von Keppenbach, die den Käufern ebenfalls etwas von dem Wald verkauft hat. Der Aussteller kann die Güter jederzeit zurückkaufen. Sie dürfen nur mit Genehmigung des Ausstellers weiterverkauft werden.

Siegelankündigung: da der Aussteller kein eigenes Siegel besitzt: Frau Vige Va<sup>e</sup>gin von Keppenbach, die man die von „Swandeck“ nennt; 2) Hanman Ulmer, Schultheiß in Kenzingen.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: fehlen – Rückvermerke: Hände des 18. Jhs.: „No. 64“; „No. 1“ – Bemerkung: beiliegend Umschrift der Urkunde von Karl Siegfried Bader mit Typoskript zur Geschichte der Herren von Keppenbach. Bader nimmt für die Herkunft der Urkunde die Sammlung Laßberg an.

## Pernstein, Freiherren von, Adelsfamilie in Mähren

- 1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Pernstein o.J.; 1582

Beziehungen des Hauses Fürstenberg zu den Freiherren von Pernstein, o.J. und 1582

Enthält: Verzeichnis des Gutsbesitzes des Herrn [Wratlislaw?] von Pernstein in Böhmen, Mähren und Ungarn, mit Verzeichnis der Vorfahren und Verwandten, 1 Schr., spanisch, o.J.; Kondolenzbrief der Städte Wolfach, Haslach und Hausach an Graf Albrecht zu Fürstenberg zum Tod seines Schwiegervaters Wratlislaw von Pernstein, mit aufgedruckten Papiersiegeln der Städte, 5. Nov. 1582; Kondolenzbrief einer Maria Maximiliana an Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg, geb. von Pernstein, zum Tod ihres Vaters, deutsch, offenbar eigenhändig, 3. Dez. 1582

3 Schr. – Provenienz: Graf Albrecht und Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg

## Sättelin (Settelin), Patrizierfamilie in Memmingen

- 1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sättelin 1532

1532 April 26, Regensburg: Kaiser Karl V. (folgt Titel) erhebt die Vettern Raphael und Gordian Sättelin [in Memmingen] aufgrund ihrer Verdienste und der Verdienste ihrer Vorfahren in den Adelsstand und bessert ihr Wappen mit einem Turnierhelm [für die Wappenzeichnung eine Seite freigelassen]. Das Wappen zeigt in gelb in der Mitte einen roten Sattel. Die Helmdecke wird im Einzelnen beschrieben. Er erteilt ihnen zugleich ein Gerichtsstandsprivileg sowie weitere, im Einzelnen aufgeführte Vergünstigungen. – Siegelankündigung: Aussteller.

Perg., nicht ausgefertigt, Seite für die Wappenzeichnung frei, Libell, 15 Bl. – Keine Kanzlei- oder Rückvermerke

## Schaffhausen, Stadt

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Schaffhausen 1 1267

1267 März 4 (III nonas martii): Burkhard von Büsingen (*Busingen*) genannt Hallauer vertauscht für sich und seine Erben mit Genehmigung von Abt Konrad ein Zinsgut des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, das oberhalb des Weinbergs von Burkhard genannt Urs, Bürger in Schaffhausen, liegt, mit dem Feld von Hermann genannt Urs, Bürger in Schaffhausen, das oberhalb des Orts Kirchberg (*Chilchperg*, Stadt Schaffhausen) liegt und das Hermann von Konrad genannt Hemmental (*Hemendal*) aus der Familie Wolcho [= Walch?] gekauft hatte. Künftig müssen dem Kloster Schaffhausen die Abgaben von dem eingetauschten Feld gezahlt werden.

Siegelankündigung, da der Aussteller kein Siegel besitzt: Abt des Klosters Allerheiligen.

Text: *Universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturibus / Burchardus de Busingen dictus Hallower /// noticiam subscriptarum / Tenore praesentium profiteor me et heredes meos agrum situm ultra vineam // Burchardi dicti Urs civis Schafusensis quem emphyteotali iure possedimus a monasterio Schafusensi // cum agro Hermannii dicti Urs civis Schafusensis sito ultra opidum Chilchperg / quem idem pro Cunrado // dicto de Hemendal genero Wolchonis emerat / de voluntati domini Cunradi abbatis Schafusensis // monasterii permutasse / ita ut de permutato agro a possessore ipsius agrus census debitor Schafusensi // monasterio persolvatur / In haec testimonium tradens ipsi presentem cedula[m] sigillatam quia sigillum // proprium non habeo sigillo venerabilis abbatis Schafusensis praefati // Actum anno domini m<sup>o</sup>/cc<sup>o</sup>/lxvii. iiii // Nonas marcii.*

Ausf. Perg., Latein – Siegel: offenbar zusammen mit einem Streifen Pergament abgeschnitten – Rückvermerke: a) Hand des 15. Jhs. (?): „Des Abbts von Sch[...] vber den nuwen Wing[...] ten der Hu<sup>o</sup>eterun“; b) Hand des 17. Oder 18. Jhs.: „Ist Null.“; Archivzeichen aus Jahreszahl und einem Stern, so auch auf der Vorderseite der Urkunde. – Provenienz: Bistum Konstanz?, vgl. gleichartiges Archivzeichen auf der folgenden Urkunde, möglicherweise Sammlung Laßberg, vgl. Rubrik Teck. – Anscheinend unpubliziert.

2 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Schaffhausen 2 1350

1350 Dezember 4, Kloster Allerheiligen in Schaffhausen: Abt Johann und Konvent des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen bestätigen die Inkorporierung der Pfarrkirche Weizen („Witzen“, Stadt Stühlingen) durch Bischof Ulrich von Konstanz unter genannten Bedingungen.

Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg., Latein – 2 Siegel: fehlen – Rückvermerke: Archivzeichen Stern; 18. Jh.: „Litt. B“; „D 8 N. 62“ – gekürzte Edition mit ergänzenden Urkundenverweisen: FUB V, Nr. 580. – Provenienz: Bistum Konstanz?

3 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Schaffhausen 3 1470

1470 Januar 19 (Freitag vor Agnes): Vor Bürgermeister und Rat in Schaffhausen erschien das Ratsmitglied Burkhard Payer, derzeit Pfleger der armen Siechen im Spital, und bestätigt, von dem Ratsmitglied Jos Spiegelberger 20 rheinische Gulden zurückerhalten zu haben. Von diesen war zum Tisch der Siechen bislang ein jährlicher Zins von 1 Gulden zu zahlen, für den als Sicherheit gestellt war das Haus mit Hof und Hofstatt Spiegelbergers, das am Rindermarkt am Haus des Strausers liegt. Das Darlehen war von Hans Steyglysen aufgenommen worden.

Siegelankündigung: Aussteller mit dem Stadtsiegel.

Ausf. Perg., links oben Loch im Pergament ohne Textverlust, vielleicht von einem Fädelstab – 1 Siegel: fehlt – Rv.: mehrere Hände zum Inhalt der Urkunde; Archivsignatur „BD“

1497 April 20 (Donnerstag vor St. Georg): Ulrich Trülleray, Bürgermeister, Heinrich Buwman, Stadtschreiber, und Mang Tönning in Schaffhausen vergleichen nach dem Tod von Heinrich Lütin dem Jüngeren 1) seine Witwe Cäcilia von Epringen, 2) ihre gemeinsame Tochter Agnes, und 3) Agnes, die Mutter Heinrichs des Jüngeren und Witwe von Hans Lütin, sowie ihren Sohn Heinrich Lütin den Älteren um das Erbe des Verstorbenen. Als Vögte handelten für Cäcilia und ihre Tochter Agnes Konrad Walkkirch, Altbürgermeister, und für Agnes Lütin, Witwe von Hans, Konrad Bartter, Mitglied des Rats in Schaffhausen. Als Beistand wurden von den Parteien ihre Verwandten, der Priester Michel Lütin und Heinrich Zöllin erbeten. Es wird festgehalten:

- 1) Cäcilia erhält ihr in die Ehe eingebrachtes Gut, ihre Morgengabe sowie für ihre Ansprüche an das Gut ihres Ehemanns 800 Gulden, ihre Kleider und ihren Schmuck, ihr Ehebett, ein Bett für eine Jungfrau sowie das Bett, das ihr Adelheid Prümsi [Brümsi] gab. Alle drei Betten sind „ufgerüst“ zu übergeben. Für die 800 Gulden soll sie den Korn- und Weinzehnten in Hallau erhalten, von denen allerdings 4 Gulden Zins dem Roman in Hallau sowie 3 Saum [Wein] dem Pfarrer in Griessen (*Grießhain*, Gde. Klettgau) zu geben sind. Die Zehnten sind Lehen des Stifts Konstanz; sie soll das Lehen mit Hilfe eines Lehenträgers empfangen. Ihre Tochter Agnes kann, wenn sie möchte, gegen Zahlung der genannten 800 Gulden den Zehnten an sich ziehen. Agnes hat dagegen ihrer Mutter den Zehnten lastenfrei zu übergeben.
- 2) Das übrige Gut Heinrichs soll ihre Tochter Agnes erhalten.
- 3) Den silbernen Becher, den Waldburg Lütin, Klosterfräulein im Paradies, besitzt und den Cäcilia als ihr Eigentum anspricht, darf Waldburg behalten.
- 4) Auf seinem Totenbett hat Heinrich Lütin um Versorgung seiner Mutter gebeten. Mit Zustimmung aller Parteien erhält sie daher den Weingarten am Hornberg, den Baumgarten in Fischerhäusern (*Fischerhuser*, Stadt Schaffhausen), das Bett, in dem sie liegt, mit zwei Leinentüchern, der Decke, Kissen und Pfulben sowie ihre Kleider. Ihre Enkelin Agnes wird ihr jährlich an Fronfasten 4 Pfund Haller Schaffhauser Währung geben.
- 5) Im Übrigen hat Heinrich Lütin der Ältere für die Versorgung der Mutter aufzukommen. Er wird daher nach ihrem Tod den Weingarten erben, den Baumgarten dagegen seine Nichte Agnes.
- 6) Agnes Lütin, Tochter Heinrichs, hat künftig die 2 Gulden zu übernehmen, die der verstorbene Heinrich Lütin der Jüngere der Klosterfrau Waldburg Lütin im Paradies von dem Weingarten zahlte. Außerdem hat sie Heinrich dem Älteren und seiner Mutter 4 Saum Wein „*unnd zu zehen Somenfaß und och Hainrichen ain Kanntzd*“ (?) zu geben.

Damit sind alle gegenseitigen Forderungen aufgehoben.

Siegelankündigung: 1) – 3) die Tädingsleute, 4) für Cäcilia und ihre Tochter Agnes: Konrad Walkkirch, 5) für die Mutter Heinrichs, Agnes Lütin: Konrad Bartter, 6) für Heinrich Lütin den Älteren: Konrad Giger, Ratsmitglied in Schaffhausen.

Ausf. Perg. – 6 Siegel: 1), 3), 5), 6) fehlen, 2) und 4) Fragmente – Provenienz: Bistum Konstanz wegen der Lehenherrschaft?

1506 Oktober 12 (Montag vor Gallus), auf dem Landtag bei Stockach: Als Friedrich von Higelbach, Landrichter im Hegau und Madach, der für König Maximilian (folgt Titel) handelt, an der offenen, freien Landstraße Gericht gehalten hat, erschien vor ihm Margreth Knissin von Riedheim (*Rithain*, Gde. Hilzingen, Lkr. Konstanz) Witwe des Balthasar Rötli, die für sich selbst und ihre Kinder handelt, zusammen mit ihrem Vogt Klaus Mayer von Hofwisen und erklärte: Ihr verstorbener Mann habe die Hälfte des Guts, das man das Stockar-Gut nennt, von Alexander Stockar in Schaffhausen besessen und hatte davon jährlich 3 Malter Vesen, 5 Mut Hafer, 15 Schilling Haller Heugeld und Eier zu geben, alles

nach Schaffhauser Mess und Währung. Die andere Hälfte des Guts besitze Kaspar Rötlin von Riedheim, er müsse denselben Zins zahlen. Sie meinte, dass es sich dabei um ein Erblehengut handele, was Stockar verneinte. – Knissin erklärt mit Urteil für sich und ihre Erben vor dem Landgericht, dass es sich bei dem Gut nicht um ein Erblehengut handelt, sondern um ein Schupflehengut, und von diesem der genannte Zins zu zahlen ist. Hinzu komme noch ein Viertel Vesen an die Kirche in Hilzingen. Zahlt sie den Zins nicht, fällt das Gut an Stockar heim. Stockar beantragt die Ausstellung der vorliegenden Urkunde, was nach Umfrage des Ausstellers bewilligt wird. – Siegelankündigung: Aussteller mit dem Siegel des Landgerichts.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: fehlt – Rückvermerke, darunter Vermerk von einer Hand des 17. oder 18. Jhs.: „NB. Hört zu des Thoman Oschwalden [(gestrichen für: Sättelins] Gütlin“.

6 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Schaffhausen 6 1539

1539 November 10 (Montag, Vorabend St. Martin): Gabriel Billwyler, Bürger in St. Gallen, der für seinen Bruder Joachim Billwyler, ebenfalls Bürger in St. Gallen, handelt, und Dorothea Findaker, Ehefrau Joachim Billwylers, haben von Konrad Maier, Mitglied des Rats, und Junker Bernhardin Baier, beide Rechner der Stadt Schaffhausen und Bürger daselbst, die im Namen der Stadt Schaffhausen handeln, 100 Gulden Schaffhauser Währung erhalten. Dafür verkaufen sie einen jährlich zu zahlenden Zins von 5 Gulden Schaffhauser Währung. – Der Zins ist in einer Urkunde vom 4. Dezember (Gutentag nach Andreas) 1430 beschrieben, die Rudolf Klätt genannt Kubler, Vogt in Ossingen (Kt. Zürich), handelnd für Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich sowie für Jakob Gunthart, Obervogt in Andelfingen (Kt. Zürich), für Hans Müller genannt Guntti als bevollmächtigten Anwalt von Hans Findaker, Sattler zu der Thannen und Bürger in Schaffhausen, einerseits und Hans Abus Sig genannt Ysprugker von Ossingen andererseits ausgestellt hatte. Der Zins ist jährlich an Martini zu zahlen. Als Sicherheit werden die in der Urkunde von 1430 genannten [nicht aufgeführten] Güter gestellt. [Die Urkunde enthält keine Bestimmungen zu einem Rückkauf des Zinses.]

Siegelankündigung: 1) Gabriel Billwyler; 2) auf Bitte von Dorothea Findaker: Ulrich Pflum, Bürger und Ratsmitglied in Schaffhausen.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: fehlen, durch Einschnitte abgelöst – Rv: "C No. 8" - Bemerkung: Urkunde offenbar durch Einschnitte ungültig gemacht

7 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Schaffhausen 7 1559

1559 März 23: Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen vergleichen Stefan Spliß [Spleiss], Bürger in Schaffhausen, einerseits und den gelehrten Maximilian Scharer aus Wasserburg in Bayern, sesshaft in Konstanz, als Vertreter von Wilhelm Pomgartner [auch: Bomgartner; Wilhelm Baumgartner], Münzmeister in Kempten, andererseits wegen der „Reden“ Pomgartners gegen Spliß. Der Streit wird aufgehoben und soll auch vor keinem anderen Gericht als in Schaffhausen weiterverfolgt werden. Hinsichtlich der 5 Fuder Wein, die an Benedikt Stocker, Bürger in Schaffhausen, zu liefern waren, wird vereinbart, dass Spliß die Bezahlung erhält. Pomgartner hat sich damit schriftlich einverstanden erklärt.

Siegelankündigung: Aussteller mit dem Sekretsiegel der Stadt.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: beriebenes Bruchstück abhängend – keine Rv.

8 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Schaffhausen 8 o.J. [zwischen 1362 und 1389]

Ohne Jahr November 30 [zwischen 1362 und 1389]: [Linker Teil einer Urkunde eines Papstes Urban, vermutlich Papst Urban V. (1362–1370) oder Papst Urban VI. (1378–1389), genutzt als Einband eines

Heftes, zugunsten eines Priesters NN genannt Nanta aus Schaffhausen, mit Verfügung an ein Kloster in der Diözese Konstanz.]

Ausf. Perg., Fragment, lateinisch – Unleserliche Rückvermerke; Rückvermerke aus der Zeit der Zweitverwendung als Heftenband für ein Abgaben- oder Rechnungsbuch mit Nennung von Abgabepflichtigen, jedoch ohne Angabe von Orten – Bemerkung: Nicht in den Regestenwerken zu Schweizer Papsturkunden erfasst.

## [Staufen, Freiherren von \(Staufen im Breisgau, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald\)](#)

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Staufen 1526–1527;  
1602–1626 mit Vor- und Nachträgen

Verkauf der Eigengüter der Herrschaft Staufen im Breisgau aus dem Erbe Georg Leos von Staufen durch die Familienangehörigen an Österreich aus dem Besitz von Graf Rudolf zu Helfenstein in Wiesensteig

Enthält: neben dem Schriftwechsel über die Verhandlungen und den Instruktionen der von Graf Rudolf zu Helfenstein und den Verwandten bevollmächtigten Beamten folgende Urkundenabschriften und Verzeichnisse:

1/1: Nrn. 1–30

- 1) Verzeichnis der Einnahmen der Herrschaft Staufen von Mai – November 1699, mit Erwähnung des Wochenmarkts und der vier Jahrmärkte, o.J., unklare Provenienz, fürstenbergisch?
- 2) 1485 (Mittwoch nach Lucia), Innsbruck: Erzherzog Sigmund von Österreich belehnt Trudpert von Staufen für ihn selbst und seinen jüngeren Bruder Martin von Staufen mit einem Viertel an dem Schloss und dem Städtlein Staufen, die sie zusammen besitzen, den Dörfern Pfaffen- und Öhlinsweiler, Berg- und Talhausen. Ein Teil der Lehen stammt von der Herrschaft Üsenberg und die Empfänger haben es von Hamman von Reina per Vertrag an sich gebracht.
- 4) 1573 Juli 21: Ottmar, Abt des unmittelbar dem hl. Stuhl unterstellten Klosters St. Gallen, gestattet Georg Leo von Staufen, für die anlässlich seiner Heirat mit Margaretha Erbtruchsessin und Freiin zu Waldburg vereinbarte Morgengabe in Höhe von 4000 Gulden die Lehen des Klosters zu verpfänden. Siegelankündigung: Aussteller mit seinem Sekretsiegel.
- 5) 1552 November 8: Anton Freiherr zu Staufen bestätigt die Belehnung mit drei Teilen der Stadt und der Feste Staufen im Breisgau durch König Ferdinand nach dem Tod seines Bruders Johann Ludwig von Staufen. Der in Innsbruck am 18. [!] November 1552 Lehensbrief ist inseriert. Da die beiden Brüder nach dem Tod ihres Vaters Leo Freiherr zu Staufen nicht um eine Neubelehnung nachgesucht hatten, wäre das Lehen an sich heimgefallen. Das Lehen ist ein Mannlehen. Siegelankündigung: Aussteller.
- 7) 1335 (Donnerstag nach ULF in der Fasten), Freiburg: Gottfried Herr von Staufen belehnt mit Genehmigung Graf Konrads von Freiburg und seines Sohns Graf Friedrich für 114 Mark Silber Johannes Wöhr genannt Stecher, Bürger in Freiburg, dessen Söhne und Töchter mit: 1) seinem Anteil an Burg und Stadt Staufen mit den Leuten, Gütern, Gerichten und Gebot, Buß und Frevel, Steuern und Bitte, Zwing und Bann, Wunn und Weide; 2) seine Mühle, die man Vogt Endres Mühle nennt, von der allerdings ein Zins von 3 Pfund Pfennig an die Frauen von St. Agnes in Freiburg geht, 3) seine „Wildtpänne zue Silberbergen“, es sei in Münster oder anderswo; 4) Zoll und Umgeld in Staufen, wenn sie gelöst werden von Ganßman dem Juden in Freiburg, dem sie derzeit um 48 Mark Silber verpfändet sind. Wenn der Aussteller stirbt, sollen Graf Konrad zu Freiburg und seine Nachkommen das Lehen wiederum an den genannten Johannes

Wöhr verleihen. Zeugen: Konrad Dietrich Snewlin, Schnewlin Bernlapp, Schultheiß in Freiburg, Johann Schnele genannt Grösser, Herr Kotz, Ritter, Johann von Falkenstein, Heinrich Maigermesse, Konrad Hüpschmann, Konrad Hünele, Weilund Schulmeister zu Neuenburg und andere Leute mehr [Namen offenkundig fehlerhaft abgeschrieben]. Siegelankündigung: 1) Aussteller, 2) Graf Konrad, 3) Graf Friedrich von Freiburg; zum Zeichen ihrer Zustimmung: 4) Diethelm und 5) Johannes von Staufen.

- 8) 1587 Mai 23, Wiesensteig: Rudolf Graf zu Sulz, Landgraf im Klettgau, Erbhofrichter des Reichs in Rottweil, Herr zu Vaduz, Schellenberg und Blumeneck, und seine Ehefrau Barbara geb. Freiin zu Staufen, eheliche Tochter von Anton Freiherr zu Staufen, verzichten in Gegenwart von Georg Leo Freiherrn zu Staufen, Bruders der Ehefrau, gegen die Zahlung von 2000 Gulden rheinisch, die sie erhalten haben, auf sämtliche Ansprüche an das väterliche und mütterliche Erbe der Ehefrau. Sollte Georg Leo von Staufen allerdings ohne Erben versterben, gilt der Erbverzicht nicht. Ankündigung Unterschriften und Siegel: 1) – 2) Aussteller, 3) Konrad der Ältere, Freiherr von Bemelberg und Hohenburg, Herr zu Marktbissingen, 4) Georg Leo von Staufen.
- 9) 1584 April 4: Ernst Markgraf zu Baden und Hochberg erlaubt Anton Freiherr zu Staufen, die beiden Dörfer Ballrechten und Dottingen, die Mannlehen der Markgrafschaft sind, seiner Ehefrau Wandelbar geb. Gräfin zu Hohenlohe für den Fall seines Tods zu verschreiben. Siegelankündigung: Aussteller.
- 10) 1592 April 30, Staufen: Georg Leo Freiherr zu Staufen hat sich hoch verschuldet und wird von seinen Gläubigern derart bedrängt, dass Rudolf Graf zu Sulz und Rudolf Graf zu Helfenstein wegen ihrer Ehefrauen sowie die Witwe Justina Freifrau von Bemelberg geb. Freiin zu Staufen, Schwestern Georg Leos, sowie Christoph Freiherr zu Walburg und Reichserbtruchsess, Bruder der Ehefrau Georg Leos, Margaretha Freifrau von Staufen geb. Erbtruchsessin und Freiin zu Waldburg, sowie Georg Leo von Staufen selbst beschlossen haben, die Schulden und die Einkünfte Georg Leos in den beiliegenden Verzeichnissen aufzunehmen [fehlen]. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Erbmasse für den nach seinem Tod an seine Töchter auszuzahlenden vierten Teil nicht ausreichen wird. Diese hatten zwar auf das Erbe verzichtet, doch galt der Verzicht nur gegenüber dem Mannesstamm, so dass sie bei dessen Aussterben wieder erbberechtigt sind. Die Auszahlung des vierten Teils an die Töchter hätte auch zur Folge, dass Georg Leos drei Schwestern nicht ihr jeweils zugehöriges Viertel ausgezahlt werden könnte. Überdies ist zu befürchten, dass das Drängen der Gläubiger die ganze Familie in Verruf bringt und überhaupt Georg Leo noch zu Lebzeiten keinen angemessenen Unterhalt mehr besitzt. Daher hat man vereinbart: A) Von den Untertanen der Herrschaft Staufen hat man laut einem beiliegenden Verzeichnis [fehlt] eine Hilfszahlung erhalten. Nach der beiliegenden Urkunde [fehlt] wurden der Hof in Vögisheim, der Hof in Tiengen und die Höfe in Krozingen an das Kloster St. Trudpert verkauft; der Erlös soll nach einem gesonderten Verzeichnis [fehlt] an die Gläubiger übermittelt werden. Aus den Vorräten der Herrschaft können 100 Mut Weizen, 50 Mut Roggen und 100 Saum Wein verkauft und der Erlös unter die Gläubiger in der Bürgerschaft verteilt werden. B) Da über die Einkünfte der Herrschaft nur ein Amtmann richtig wird Rechnung legen können, wurde dazu der bisherige Herrschaftsschreiber Jakob Mayer bestellt; die Bestallung liegt bei [fehlt]. Mayer hat zunächst das Wittwengeld der Frau Witwe [Antons von Staufen] auszuzahlen, anschließend die Zinsen an die Gläubiger. Georg Leo erhält jährlich 1000 Gulden, im Quarthal 250 Gulden, 52 Saum Wein, 20 Mut Weizen, 80 Mut Roggen sowie sämtlichen Hafer und Gerste, doch darf er nichts davon selbst beziehen, sondern nur über den Amtmann. Erst nach Deckung sämtlicher Zinse und der Rückzahlung fälliger Darlehen können Georg Leo eventuelle weitere Überschüssen ausgezahlt werden. Mayer wurde als Amtmann von Helfenstein vereidigt. Er hat eine Rechnung zu stellen, für die man ihm ein Formular vorgegeben hat. C) Georg Leos Töchtern wird die Auszahlung des vierten Teils am Erbe zugesagt. Sie sollen ein Heiratsgut von 2000 Gulden erhalten, davon 1000 Gulden im Voraus. Ihnen

verbleiben überdies die Kunkellehen des Klosters St. Gallen in Öhlinsweiler. Der Frau Witwe verbleibt der unlängst gekaufte Rothof, dessen Kaufpreis in Höhe von 250 Gulden Georg Leo allerdings noch vollständig bezahlen muss. Sollten allerdings noch mehr Schulden Georg Leos zutage treten, sollen diese allein durch den vierten Erbteil der beiden Töchter übernommen werden; umgekehrt fallen ihrem Erbteil eventuelle Überschüsse zu, die Georg Leo erwirtschaftet. Streitigkeiten über den vorliegenden Vertrag sollen in einem im Einzelnen beschriebenen Verfahren gütlich verglichen werden. D) Das im Ehevertrag bestimmte Witwengut von Georg Leos Ehefrau bleibt unangetastet. – Die Parteien versprechen sich die Einhaltung des Vertrags. Von der vorliegenden Urkunde wurden drei Exemplare ausgestellt. Ankündigung Unterschriften und Siegel der Parteien. Auf Vorschlag von Georg Leo soll überdies Christoph Erbtruchsess und Freiherr zu Waldburg um Unterschrift und Besiegelung wegen seiner Schwester, der Ehefrau Georg Leos, gebeten werden. – Unbegl. Abschrift Papier; zeitgleich – Lagerort: FFA Donaueschingen, Aliena, Staufen

- 11) Vorschriften zur Haltung des 30. Tags für Graf Ulrich zu Helfenstein, o.J.
- 12) Genehmigung Erzherzog Ferdinands zur Verweisung von 10.000 Gulden Heiratsgut von Margaretha Truchsessin von Waldburg, Ehefrau Georg Leos von Staufen, auf die Feste und die Stadt Staufen sowie die Dörfer Pfaffen- und Öhlinsweiler, die ein österreichisches Lehen sind, 20.7.1592 (2 Expl.).
- 13) wie 4) (2 Expl.)
- 14) Notiz zur Berechnung des Witwenguts von Margaretha Truchsessin von Waldburg, Ehefrau Georg Leos von Staufen, 1602
- 19) 1607 März 21, Ensisheim: Zwischen den Kommissaren Erzherzog Maximilians von Österreich einerseits und den Bevollmächtigten der Erben Georg Leos von Staufen andererseits war am 31. Oktober 1606 vereinbart worden, wegen eines Kaufs der Herrschaft Staufen bei den jeweiligen Herrschaften Rücksprache zu halten und weiter zu verhandeln. Nachdem die österreichischen Vertreter darauf hingewiesen hatten, dass wohl der Großteil der zum Kauf angebotenen Güter Lehen des Hauses Österreich seien, was die Vertreter der Staufener Seite bestritten, wird am Tag der Ausstellung der Urkunde der Einfachheit halber vereinbart: Die Erben Georg Leos von Staufen verkaufen aus ihrem Eigentum die Dörfer Grunern, Wettelbrunn, Offnadingen und Scherzingen sowie den vierten Teil an Schloss und Stadt Staufen mit allem Zubehör, den großen und den kleinen Zehnten, sämtliche Anwesen außerhalb der Herrschaft Staufen, und zwar insbesondere den Freihof in Oberambringen sowie die Höfe in Vögisheim, Norsingen, Tiengen, Ballrechten und die Güter in Krozingen, ferner die Mannschaften und Lehen in Hartheim, Feldkirch, Grißheim, Schlatt, Ballrechten. Dafür übernimmt Erzherzog Maximilian sämtliche auf den Gütern ruhende Schulden in Höhe von 65.000 Gulden, über die ein Verzeichnis vorliegt. Ferner übernimmt der Käufer die Zahlung eines jährlichen Zinses von 500 Gulden, der an die Witwe des Herrn von Staufen geht. Sollte sich das Schuldenverzeichnis als unvollständig erweisen, haben die zusätzlichen Schulden die Erben zu übernehmen; sollte die Schuldenlast jedoch geringer sein, wird der Käufer den Fehlbetrag ersetzen. Der Käufer wird den Erben ferner bezahlen 28.000 Gulden, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer in grober Münze, entweder, wie es die Erben wünschen sofort, oder in zwei Raten; die Entscheidung liegt bei Erzherzog Maximilian. Allerdings sind die im Schuldverzeichnis aufgeführten 11.000 Gulden, die an die beiden Fräulein von Staufen gehen, sofort auszuzahlen. Da die Erben noch weitere 4000 Gulden als Kaufpreis wünschen, wird man darüber Erzherzog Maximilian berichten, der darüber entscheiden wird. Von den vorhandenen Naturalien dürfen die Verkäufer 50 Saum Wein und 100 Mut Getreide behalten. Für die Übergabe der Herrschaft, die noch vor Pfingsten vollzogen werden soll, darf die Staufener Seite Bevollmächtigte stellen. Von der vorliegenden

Urkunde wurden drei Ausfertigungen ausgestellt. Ankündigung Unterschriften und Siegel der Kommissare und der Vertreter der Erben von Staufen. Unbegl. Abschrift Papier, zeitgleich - Abschrift der Unterschriften: 1) Hans Christoph von Stadion, 2) H. Wolf Schmid, 3) Konrad von Aldendorf zu Neuenhausen, 4) Leo Cobelius, 5) Christoph Erbtruchsess zu Waldburg, 6) Michel Meyer, Licentiat, Bevollmächtigter der Herren von Sulz, 7) Peter zum Ackher, 8) M. Krayenried, Schwendischer Bevollmächtigter.

- 30) Verfügung Erzherzog Maximilians zur Einstellung aller Zahlungen an die Erben bis zur neuerlichen Klärung der Schuldbelastung der Herrschaft Staufen, mit eigenhändiger Unterschrift, 1613

1/2: Nrn. 31–34

- 31) Bericht des helfensteinischen Hofmeisters Jos Tschudi von Glarus über die Vergleichsverhandlungen mit den Kommissaren Erzherzog Maximilians in Ensisheim, Konzept, 1614
- 32) Verhandlungen zwischen den Erben und Erzherzog Maximilian über den Erwerb der Allodgüter Leos von Staufen, 1605–1607
- 33) desgl. sowie Verhandlungen mit den Kommissaren Erzherzog Maximilians über die Nachforderungen Maximilians, 1604 – 1607 und 1612 – 1614
- 34) Bericht des Licentiaten Michael Mayer an Graf Rudolf von Helfenstein über die Teilnahme an der Messe des 30. in Staufen zu Ehren von Margaretha Freiherrin von Staufen geb. Truchsess von Waldburg in Anwesenheit ihrer beiden Töchter, 1612; Verhandlungen über das von Österreich auszuzahlende Erbe Margarethas, 1612–1615

1/3: Nrn. 35–43

- 35) Verhandlungen über den Verkauf der Herrschaft Staufen und die Schuldforderungen an Österreich, 1607–1610 und 1612, mit Erwähnung eines Krämers Jakob Lüttsche (= Litschgi?) in Öhlnsweiler (Brief vom 9.3.1609)
- 36) 1606 Mai 19, Staufen: Erzherzog Maximilian hatte angeordnet, die an Georg Leo von Staufen ausgegebenen österreichischen Lehen von den Eigengütern der Familie zu trennen und in die Verwaltung der Kammer zu ziehen. Zu einer Verhandlung in Staufen erschienen am 28. April (?): 1) Die Kommissare Maximilians, Konrad von Altendorff zu Neuhausen und Dr. Leonhard Cabely, vorderösterreichische Regiments- und Kammerräte; 2) Marquard Freiherr zu Königsegg und Aulendorf (folgt Titel) als Ehemann von Justina geborene von Staufen für sich selbst und für Rudolf Graf zu Sulz (folgt Titel); 3) Dr. Paul zum Ackher für Rudolf Graf zu Helfenstein; 4) Dr. Friedrich Martinus, Ordinarius der Universität Freiburg im Breisgau, und Michael Krayenried, Einnehmer des Freiherrn von Schwendi. Sie vertreten die Vormunde der beiden Töchter Georg Leos – Johanna Helena und Anna Eleonora Freifräulein von Staufen – Erbtruchsess Christoph Freiherr zu Waldburg (folgt Titel) und Hans Wilhelm von Schwendi (folgt Titel). Auf den Vorschlag der Erben, auf die Trennung wegen des geplanten Verkaufs der Güter an Österreich zu verzichten, konnten die Kommissare nicht eingehen. Mit Hilfe der von dem Staufischen Amtmann Johann Georg Fischbach vorgelegten Rechnungen wurden zwei Verzeichnisse der Eigengüter angelegt, eines der unbestrittenen Güter der Familie von Staufen sowie eines der strittigen Güter. Gegen den von den Kommissaren verlangten Sequester der strittigen Güter protestierten die Vertreter der Erben und schlugen nochmals Verkaufsverhandlungen vor. Dabei konnte man sich noch nicht auf einen Kaufpreis einigen, weil die Erben 130.000 Gulden



verlangten, die Kommissare jedoch nur 115.000 Gulden anboten. Man beschloss daher ein weiteres Treffen im September. Für die Margaretha Freifrau von Staufen geb. Erbtruchsässin und Freiin zu Waldburg zugeschriebenen Witwengüter haben die Vertreter der Erben unter Beachtung der Verfügung Erzherzog Ferdinands vom 20. Juli 1592 anderwärts Ersatz zu schaffen. Die Schulden der Herrschaft in Höhe von rund 60.000 Gulden wird nach einem anzulegenden Verzeichnis Österreich übernehmen und an dem Kaufpreis abziehen. – Von der vorliegenden Urkunde wurden drei Ausfertigungen erstellt. – Ankündigung Unterschriften und Siegel der oben Genannten. – Unbegl. Abschrift Papier; zeitgleich

- 37) 1606 Oktober 25, Staufen: Zur Wiederaufnahme der Verhandlung vom 19. Mai 1606 (vgl. oben) haben sich am 2. Oktober in Staufen getroffen: 1) Für Erzherzog Maximilian die Kommissare Hans Wolf Schmid von Wellenstein, Kammerrat und oberster Kammersekretär, Konrad von Altendorff zu Neuhausen und Dr. Leonhard Cabely, vorderösterreichische Regiments- und Kammerräte; für die Erben: 2) Rudolf Graf zu Sulz (folgt Titel); 3) Marquard Freiherr zu Königsegg und Aulendorf (folgt Titel); 4) Dr. Paul zum Ackher für Rudolf Graf zu Helfenstein; 5) Michael Krayenried, Einnehmer des Freiherrn von Schwendi, als Bevollmächtigter der Vormunde der beiden Töchter Georg Leos – Johanna Helena und Anna Eleonora Freifräulein von Staufen – Erbtruchsess Christoph Freiherr zu Waldburg (folgt Titel) und Hans Wilhelm von Schwendi (folgt Titel).

Die Kommissare Maximilians zeigten Urkundenabschriften aus dem Schatzarchiv vor, aus denen ihrer Ansicht nach hervorgehe, dass das Schloss Staufen nicht nur zu drei Viertel, sondern vollständig österreichisches Lehen sei. Dies wurde von den Erben mit Verweis auf die Belehnungsurkunde von 1552 zurückgewiesen, worauf man über diesen Punkt gegenseitige Protestationen ausstellte und einen Prozess ankündigte, über dessen Gerichtsstand Erzherzog Maximilian entscheiden solle. Mit einer Sichtung der in ziemlich großer Anzahl vorhandenen Urkunden, die jedoch ungeordnet waren, brachte man mehrere Tage zu, um daraus Verzeichnisse der Eigengüter, der Lehensgüter und der strittigen Güter zu fertigen (liegen bei). Die Rechnungen von Amtmann Fischbach wurden abgehört. Anschließend trennte man die Güter, wobei weitere strittige, im Einzelnen aufgeführte Punkte zur Sprache kamen. Die beiden Staufischen Amtleute Licentiat Michael Mayr und Magister Hans Georg Vischbach baten um Entlassung; Vischbach wird neben seiner Tätigkeit für Österreich auch die Eigengüter weiter verwalten, während man sich für eine neue Verwendung Mayrs einsetzen wolle. Die strittigen Güter fallen unter Sequestration, als Sequester wurde Hans Wehringer, Bürger in Staufen, bestellt und vereidigt. Am 26. Oktober (!) wurden den Untertanen in Staufen, Pfaffen- und Öhlinsweiler die Huldigung für Österreich abgenommen. Über den Kaufpreis, bei dem die Erben wurde wiederum keine Einigung erzielt und man vereinbarte ein neuerliches Treffen. Von der vorliegenden Urkunde wurden zwei Ausfertigungen erstellt. Ankündigung Unterschriften und Siegel der oben Genannten. – Unbegl. Abschrift Papier

- 38) Verzeichnis der Eigengüter der Herren von Staufen (vgl. oben 37): der vierte Teil an Schloss und Stadt Staufen, die Dörfer Grunern, Wettelbrunn, Offnadingen und Scherzingen, der vierte Teil an dem unterhalb des Schlossbergs gelegenen Viehhof, der Erblehenhof in Norsingen, zwei Höfe in Ballrechten, die früher einer waren, das Hofgut in Vögisheim, das Hofgut in Tiengen, die Güter in Krozingen, der Freihof in Oberambringen, 13 Stück Reben in Pfaffen- und Öhlinsweiler, die alte Herrenmühle vor dem oberen Tor in Staufen, das Haus bei der Kirche, in dem die alte Frau Witwe lebte, die Brotlaube, der Weißweilerhof, 10 Jauchert Reben und Gärten, die die Burghalde genannt werden, 2 ½ Jauchert Matten, die die Spitalmatten genannt werden, 12 Jauchert Matten, die die Unruh genannt werden, 3 Jauchert Matten am Rauhen Rain, das Kälbermättle im Umfang von 1 Jauchert, der vierte Teil an den Zinsen und Gefällen aus Staufen, sowie folgende Wälder: ungefähr 10 Jauchert am Ebersol, 15 Jauchert an der Höllnau,

75 Jauchert am Bötzen und am Herrenloch, 6 Jauchert an der Rödelsburg, schließlich 1 ½ Jauchert Acker unter dem Schlossberg und ein Viertel an dem Weiher oberhalb der Stadt.

- 39) Verzeichnis der österreichischen Lehen in Staufen (vgl. oben 37): die drei Teile an den oben mit einem Viertel genannten Stücken, die Dörfer Pfaffen- und Öhlinsweiler, 6 Jauchert Reben in dem Mauerwerk in Staufen, Wälder: 30 Jauchert am Ebersol, 45 Jauchert an der Höllnau, 225 Jauchert am Bötzen und am Herrenloch, 18 Jauchert an der Rödelsburg, 7 ½ Jauchert unterhalb des Schlossbergs.
- 40) Verzeichnis der strittigen Güter in Staufen (vgl. oben 37): der Zehnte, der untere Hof in der Stadt, die Mühlematten im Umfang von 8 Jauchert, die neue Herrenmühle, der Maltererhof in Staufen, 4 Saum Weingült von den Weiherstücken, der Manzenhof, der Hof vor dem oberen Tor, der Brunnacker im Umfang von 9 Jauchert, der Krautacker im Umfang von 4 Jauchert, 3 Jauchert Acker unterhalb des Schlossbergs, das Besetzungsrecht (Kollatur) der Pfarrei und der Kaplaneien in Staufen.
- 41) Auszug aus den Rechnungen Fischbachs
- 42) 1607 September 6, Staufen: Die Erben des verstorbenen Freiherrn Georg Leo von Staufen haben mit Vertrag vom 20. März 1607 die Eigengüter der Herrschaft Staufen an Erzherzog Maximilian verkauft. Wegen des Widums von Georg Leos Witwe Margaretha geb. Erbtruchsessin und Freiin zu Waldburg wird zwischen Dr. Paulus zum Ackher, Rat des Fürstbistums Augsburg, Licentiat Michael Maier, österreichischer Rat und Advokat der Stadt Freiburg im Breisgau, und [Michael] Kreyenridt, Rentmeister der Freiherren von Schwendi, einerseits und den Vertretern der Witwe – Itel Joß von Reinach, kaiserlicher und erzherzoglicher Rat, Obervogt der Herrschaften Kastel, Schwarzenberg, Kürnberg und Kenzingen, und Dr. Rudolf Khlainer, österreichischer Regierungsadvokat, vereinbart: Die Witwe erhält als Abgleich für ihre sämtlichen Ansprüche zeit ihres Lebens jährlich 500 Gulden, die ihr in Ensisheim, Freiburg oder Staufen ausbezahlt werden, sowie von der österreichischen Kammer jährlich 940 Gulden, zusammen 1440 Gulden. In dieser Summe sind auch jährlich 200 Gulden enthalten, die die Witwe an sich von ihrem Bruder Christoph Erbtruchsess und Freiherr zu Waldburg zu fordern hätte, diese jedoch gemäß einer Vereinbarung vom 18. August 1603 von der Erbmasse verlangt. Paulus zum Ackher sagt die Einhaltung dieser Vereinbarung zu, während die anderen Bevollmächtigten zunächst die Einwilligung ihrer Herrschaft einholen wollen. Als Sicherheit wird der Witwe der noch ausstehende Teil des Kaufpreises in Höhe von 14.000 Gulden übertragen. Ferner werden ihr die Lieferung noch ausstehender Naturalien zugesagt. – Ankündigung Unterschriften und Siegel. – Unbegl. Abschrift Papier, mit Abschrift der Unterschriften: Paulus zum Ackher, Michael Maier, M. Kreyenriedt, Margaretha Freifrau zu Staufen, Itel Jos von Steinnach und Dr. Rudolf Khleiner.
- 43) Verhandlungen mit den Kommissaren Erzherzog Maximilians über die Nachforderungen Maximilians nach dem Tod Margarethas von Staufen, 1605–1607 und 1613–1614

1/4: Nrn. 44–52

- 44) 1602 August 8, Staufen: Zwischen Reichserbtruchsess Christoph Freiherr zu Waldburg und Hans Wilhelm von Schwendi als Vormunde der beiden Töchter Johanna Helena und Anna Eleonara des verstorbenen Georg Leo Freiherrn zu Staufen einerseits sowie andererseits Marquard Freiherr zu Königsegg und Aulendorf für seine Ehefrau Justina geb. Freiin zu Staufen, Rudolf Graf zu Sulz für seine Ehefrau Barbara geb. Freiin zu Staufen und Dr. Georg Weber, helfensteinischer Rat und Oberamtman in Meßkirch, als Vormund der Erben der verstorbenen Anna Maria Gräfin zu Helfenstein geb. von Staufen, [Ehefrau Graf Rudolfs von Helfenstein] wurde vereinbart: Jede der drei genannten Schwestern Georg Leos soll ein Viertel der Erbschaft erhalten und die

beiden Töchter zusammen ein Viertel. Dabei sind die Schulden anteilmäßig aufzuteilen und die Witwengüter für Wandelbar Freifrau von Staufen geb. Gräfin von Hohenlohe und Frau zu Langenburg sowie für Margaretha Freifrau zu Staufen geb. Erbtruchsessin und Freiin zu Waldenburg abzuziehen. Die beiden Töchter erhalten sämtliche Mobilien und das Vieh, sollen jedoch von dem Silbergeschirr den anderen Erben jeweils eine Silberdose mit dem Staufener oder Hohenloher Wappen zukommen lassen. Weil jede der verheirateten Frauen 3000 Gulden Heiratsgut erhielten, sollen auch die beiden Fräulein je 3000 Gulden, ferner 1000 Gulden aus dem Verkauf der Dörfer Hausen und Oberrimsingen sowie weitere 1000 Gulden aus der Lupfischen Erbschaft im Voraus erhalten. Der Freihof in Oberambringen bleibt in der Erbmasse, während den Hof vor dem oberen Tor die Witwe zur Nutzung erhält. Sollte sie sich anderwärts verheiraten, fällt dieser Hof an die beiden Töchter. Die Schuld über 4000 Gulden von Graf Rudolf von Sulz ist Teil der Erbmasse. – Unbegl. Abschrift Papier, ohne Unterschriften

45) Schätzung der Eigengüter Georg Leos von Staufen, April 1607

47) Verzeichnis der Aktenschriftstücke und Urkunden in der Erbschaftssache aus den Jahren 1592–1593 und 1599, mit Vermerk über eine Urkunde aus dem Jahr 1559 über das Widumgut von Wandelbar Gräfin von Hohenlohe

49) 1437 August 4 (Samstag nach St. Peters Tag im August), Breisach: Die Vettern Hans von Ratsamshausen, den man von Triberg nennt, Hans von Ratsamshausen zu „Küngeshaim“ und Lutelman von Ratsamshausen vergleichen ihren Oheim Berthold von Staufen einerseits und die Brüder Werner, Burkhard und Heinrich von Staufen, Söhne von Burkhard verstorbenen Bruder Hans von Staufen andererseits in einer Auseinandersetzung um einen älteren Vergleich, den der verstorbene Eglof von Ratsamshausen, sein Bruder Hans von Ratsamshausen genannt von Triberg und Hans von Ratsamshausen zu *Küngeshaim* wegen der drei Teile an Stadt und Burg Staufen ausgehandelt hatten. Diese gehörten vor Zeiten den Brüdern Hans und Diethelm von Staufen, den Söhnen Otts von Staufen; der oben genannte Berthold von Staufen erhielt sie als Lehen von dem Herrn von Österreich. Der nun ausgehandelte neue Vergleich sieht vor: 1) Seinen Anteil an dem Haus und der Scheune hinter dem Weisweiler Hof, die Kumbert besitzt, will Berthold von Staufen an die drei Brüder verkaufen; es sei denn, diese wollten ihren Anteil an ihn verkaufen. Das Haus zum Rappen gehört den drei Brüdern. 2) Wegen des Anteils der drei Brüder an dem Salzverkauf in Staufen sollen sie an der nächsten Rechnungslegung teilnehmen und dann selbst erfahren, wie hoch ihr Anteil ist; notfalls unter Vereidigung des Rechners Jeckhelt. 3) Wegen des Silberzinses aus Neuenburg, der ihnen in der Zeit, als Neuenburg beim Kaiser war, zugefallen ist, bleibt es bei der Regelung im alten Vergleich. 4) Den Anteil der drei Brüder an dem Hof in Kiechlinsbergen kann Berthold von Staufen von ihnen kaufen. 5) Die gegenseitigen Schuldforderungen werden im Einzelnen verglichen; genannt wird unter anderem ein Zins von der „Abgriesser“-Mühle in Staufen, die Gilg Klorer besitzt (?). 6) Die drei Brüder verlangten von Berthold von Staufen ferner, an den drei Anteilen an Staufen beteiligt zu werden, die dieser von den verstorbenen Hans und Diethelm von Staufen erhalten habe mit der Mannschaft, den Silberbergen, Wildbännen und allem Zubehör. Sie glaubten darauf gleichen Anspruch zu haben wie er und ließen dazu auch einige alte Urkunden verlesen, nach denen es ein „gemein Lehen“ sein sollte. Berthold erwiderte, dass die drei Teile von dem verstorbenen Hans von Staufen dem Herrn von Österreich als Lehen übertragen worden seien. Er habe das Lehen mit großen Kosten übernommen und einige darauf liegende Schulden abgelöst. Auch er weist dieses mit Urkunden nach. Die Schiedsmänner urteilen, dass die drei Brüder auf eigene Kosten sich an den Herrn von Österreich wenden und versuchen sollen, eine Belehnung mit den drei Teilen als „gemein Lehen“ zu erreichen. Sollten sie dies erreichen, übernehmen sie an Bertholds Kosten einen Anteil von 1663 rheinische Gulden. Beide Parteien würden dann einen Anspruch auf jeweils die Hälfte des gemeinsamen Lehens besitzen.

Erreichen sie keine Belehnung, erhalten sie keinen Anteil an dem Lehen. 7) Den verbleibenden vierten Teil an der Stadt und der Burg Staufen behalten sie wie bisher gemeinschaftlich mit Berthold, wie es dieser zuvor mit seinem verstorbenen Bruder Hans besessen hatte. Die von Berthold durchgeführten Belehnungen bleiben gültig. Künftig soll jeweils das älteste Familienmitglied die Lehen ausgeben. 8) Die Vogtei in der Britznach darf laut den Urkunden der Abt von St. Trudpert frei verleihen. Die Schiedsmänner dürfen in seine Rechte nicht eingreifen. – Die beiden Parteien beschwören die Einhaltung des Vergleichs. Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Urkunde. – Siegelankündigung: Aussteller und die beiden Parteien. – Unbegl. Abschrift Papier; 16. Jahrhundert, mit offenkundigen Verlesungen

50) Verzeichnis der Schulden Georg Leos von Staufen bei Staufener Bürgern und bei Bürgern in anderen Städten, 1607

51) Verzeichnis der Schulden Georg Leos von Staufen (Summe rund 57.000 Gulden), 1607

52) desgl. (Summe rund 65.000 Gulden), 1607

1/5: Nrn. 53–68

53) Brief Graf Rudolfs von Helfenstein an Eleonora von Staufen zu einer Erbeinigung im Haus Helfenstein (?), Meßkirch, 1626, beiliegend Konzept und Verzeichnis der ihr überlassenen Unterlagen

54) Schätzung der Staufener Güter, o.J.

55) Rechnung von Lic. Michael Meyer über die Einkünfte und Ausgaben aus den Eigengütern der Herren von Staufen, 1606–1607

56) Verfügung der Regierung Ensisheim zur vorläufigen Aufhebung des ersten Verhandlungstags in der Gantsache Georg Leos von Staufen, 17.1.1592

57) Entwurf für 10)

58) 1615 November 9, Stühlingen: Egon Graf zu Fürstenberg (folgt Titel) quittiert den Empfang von 3600 Gulden zugunsten der Freifräulein von Staufen, Äbtissin und Deconisse der Stifte Köln und Thorn, die er von Wilhelm Heinrich Erbruchsess und Freiherr zu Waldburg erhalten hat. Das Geld wurde von Maximilian Erbmarschall von Pappenheim in Form einer Schuldverschreibung an das Kloster St. Blasien über 3000 Gulden bezahlt, während 600 Gulden noch ausstehen. Auf. Papier, mit Einschnitt zur Ungültigmachung – Unterschrift des Ausstellers

59) 1624 Oktober 15, Aulendorf: Justina Freifrau zu Königseck und Aulendorf, geborene Freiin zu Staufen, beauftragt Rudolf Graf zu Helfenstein mit der Kündigung eines Darlehens von 1000 Gulden bei den Erben des verstorbenen Georg Friedrich Graf zu Hohenlohe und mit der Einforderung rückständiger Zinszahlungen. Ankündigung Unterschrift und Siegel: Ausstellerin. – Ausf. Papier – Unterschrift; aufgedrücktes Ringsiegel: Allianzwappen Aulendorf und Staufen mit Initialen „IFZKGFZS“.

60) 1537 (Montag nach Maria Magdalena): Anton von Staufen, Freiherr, hat von seinen Brüdern Hans Ludwig und Leo Freiherren zu Staufen, bei seiner Aufnahme in den Deutschen Orden Hilfe erhalten und außerdem urkundlich die Zusage, als Leibgeding jährlich auf Lebenszeit 100 Gulden zu erhalten. Er verzichtet auf alle Ansprüche an das väterliche und mütterliche Erbe. Sein Vormund Georg Graf zu Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, hat zugestimmt. Er siegelt ebenso wie Konrad Graf von Tübingen, Herr zu Lichteneck [?, im Text verschrieben], und Gangolf Herr

zu Hohen[... , Name im Text verschrieben]. Ankündigung Unterschrift Aussteller. – Unbegl. Abschrift Papier, um 1600

- 61) 1587 Mai 23, Wiesensteig: Konrad der Ältere, Freiherr zu Bemelberg und Hohenburg, Herr zu Marktbingen, und seine Ehefrau Justina geborene Freiin zu Staufen, Tochter des verstorbenen Antons Freiherrn zu Staufen, hatten sich mit Zustimmung von Justinas Bruder Georg Leo von Staufen verheiratet und von diesem ein Heiratsgut von 2000 Gulden erhalten. Justina zu Staufen verzichtet unter Leistung eines Eids auf das väterliche und mütterliche Erbe der Familie von Staufen, falls Georg Leo von Staufen nicht ohne Erben verstirbt. Ihr Ehemann und ihr Vormund Rudolf Graf zu Sulz (folgt Titel) stimmen zu. Ankündigung Unterschrift Justinas zu Staufen. Siegelankündigung und Ankündigung Unterschriften: 1) Rudolf Graf zu Helfenstein, 2) Konrad von Bemelberg, 3) Georg Leo von Staufen. – Ausf. Papier – Unterschriften, jedoch ohne Siegel: 1) Konrad von Bemelberg, 2) Rudolf Graf zu Helfenstein, 3) Justina zu Staufen, 4) Rudolf Graf zu Sulz, 5) Georg Leo zu Staufen.
- 62) Notariatsinstrument zu 8)
- 63) Auszug aus einer vergleichbaren Verzichtserklärung von Anna Maria Gräfin zu Helfenstein geborene Freiin zu Staufen, o.J.
- 64) 1606 Mai 30, Ingolstadt: Justina Freifrau zu Königseck und Aulendorf, geborene Freiin zu Staufen, quittiert Hans Georg von Zimmern, helfensteinischer Pflegern in Wolheim, über 100 Gulden jährliches Deputat und 100 Kronen Kostgeld für ihre Tochter Katharina Gräfin zu Helfenstein. Ankündigung Unterschrift und Siegel. – Ausf. Papier – 1 Siegel: aufgedrücktes Ringsiegel wie oben, Unterschrift
- 65) Schreiben Wilhelm Heinrichs Graf zu Fürstenberg an Anna Eleonora von Staufen wegen bereits überwiesener Geldforderungen, zu 58), 1626
- 66) Bericht Georg Bernhard Bruders an Rudolf Graf zu Helfenstein über einen Termin bei dem Grafen zu Fürstenberg in Heiligenberg in einer nicht genannten Angelegenheit, 1618
- 67) 1527 März 16, „in unnsrer Statt“ Stuttgart: König Ferdinand hatte der Witwe Ludwig Helferichs von Helfenstein 500 Gulden und seinem Sohn Graf Maximilian zu Helfenstein 4000 Gulden zugesagt von den eingezogenen Gütern und der Strafe, die das Amt Weinsberg wegen der Mordtat an Ludwig Helferich zu zahlen hatte. Statthalter und Regierung des Ausstellers in Stuttgart schlugen die Zahlung von den Gütern der namentlich genannten Aufständischen im Amt Weinsberg vor, die der Aussteller anordnet. Siegelankündigung: Aussteller. – Unbegl. Abschrift Papier, zeitgleich, mit Abzeichnung der Unterschriften Ferdinands und der Beamten – Bemerkung: weitere Abschrift in HStA Stuttgart, A 419 Bü. 105
- 68) 1526 August 25, Speyer: Erzherzog Ferdinand verspricht Maximilian Graf zu Helfenstein mit freiwerdenden Lehen im Herzogtum Württemberg im Wert von 6000 Gulden zu belehnen wegen der Dienste seines Vaters Helferich von Helfenstein, der dabei sein Leben verlor. Unbegl. Abschrift Papier, zeitgleich, mit Abzeichnung der Unterschrift Ferdinands und der Beamten, bei 67) eingetragen

5 Fasz. – Provenienz: Rudolf Graf zu Helfenstein, Wiesensteig.

[Sunthausen, Herren von \(Bad Dürkheim, Lkr. Villingen-Schwenningen\)](#)

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 1 1383

1383 Februar 14 (an Valentin): Johannes von Sunthausen zu Alt-Sunthausen (*gesessen ze der alten*) und sein Sohn Heinrich von Sunthausen tauschen Leibeigene mit Johann von Klingenberg, Herr zu Twiel (Hohentwiel, Stadt Singen). Die von Sunthausen geben von Klingenberg Adelheid, Tochter des Johannes Gosswin in Öfingen („Efingen“, Stadt Bad Dürkheim) und Witwe des Heinz Schiltegger in Ippingen, mit ihren Kindern. Von Klingenberg übergibt Mechtild, Witwe des Johannes Götz in Öfingen, mit ihren Kindern. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: abhängig, 1) Wappenschild Sunthausen (drei- oder viermal erhöht geteilter Schild), Umschrift: + S. JOHA[N]IS DE SU[N]THUSE[N], Durchmesser 2,5 cm; 2) Wappenschild Sunthausen, Umschrift: + [...] HAI[N]RICI [?] DE SUNTHUSE[N], Durchmesser 3 cm

2 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 2 1394

1394 November 30 (an Andreas): Johannes von Sunthausen zu Neu-Sunthausen („zu<sup>o</sup> der nuwen Sunthausen“) und sein Sohn Heinrich von Sunthausen verkaufen für 16 Pfund guter Haller, die sie erhalten haben, an Johann von Klingenberg, gesessen in der Feste Twiel, ihren Eigenmann Heinrich den Fritlinger, der derzeit in Talheim (*Talhan*, Lkr. Tuttlingen) sitzt. Von Klingenberg darf diesen von nun an „*mit allen Nützen, Stiren, Tagdiensten und mit allen Dingen haben, nutzen und niessen*“. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 2 Siegel: fehlen

3 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 3 1406

1406 Mai 6 (Donnerstag nach dem Hl.-Kreuz-Tag, als es gefunden wurde): Hans von Sunthausen tauscht Leibeigene mit Graf Heinrich, Herr zu Fürstenberg. Von Sunthausen gibt zu Fürstenberg Katharina, Tochter des oberen Walchers in Heidenhofen, Ehefrau von Hensli Willer von Aasen (*Ashain*, Stadt Donaueschingen), mit ihren drei lebenden und künftigen Kindern. Zu Fürstenberg gibt von Sunthausen Gret, Tochter Konrads des Vischers von Hintschingen (Gde. Immendingen), Ehefrau von Clöß Bugg in Sunthausen, mit ihren lebenden und künftigen Kindern. Ferner tauscht von Sunthausen Els, Tochter von Heinrich Slaithamer, die jetzt Heinrich Lobin in Gutmadingen (Stadt Geisingen) hat, gegen Gu<sup>o</sup>to, Tochter des Wirts Konrad in Aasen, die jetzt Peter, Sohn des Clos, in Biesingen (*Büsenhain*, Stadt Bad Dürkheim) hat. Beide Frauen werden „*ze habenne und ze niessene, zu besetzenne vnd zu entsetzenn, fur ledig vnd fur lare vnd fir reht aigen*“ übergeben. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: fehlt – Regest: FUB III, Nr. 28.

4 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 4 1407

1407 März 4 (acht Tage vor Gregor): Hans von Sunthausen verkauft an den Schultheißen Ulrich den Pfister in Geisingen (*Gisingen*) seinen Berg, der in Geisingen liegt, Rossberg genannt wird und ein Lehen des Grafen Heinrich, Herrn zu Fürstenberg, ist. Außerdem verkauft er seine Hofstatt, die in Geisingen innerhalb der Ringmauer liegt und „*zu der öden Schur*“ genannt wird. Der Berg ist ledig, leer und ein Lehengut, die Hofstatt ledig, leer und Eigengut. Der Kaufpreis, den er erhalten hat, beträgt 36 Pfund Haller. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, Wappenschild Sunthausen, berieben, Umschrift unkenntlich, Durchmesser 2,5 cm – Regest: FUB III, Nr. 36

- 5 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 5 1407  
 1407 Dezember 9 (Freitag nach Nikolaus): Hans von Sunthausen tauscht Leibeigene mit Graf Heinrich, Herr zu Fürstenberg und Landgraf in der Baar. Von Sunthausen gibt zu Fürstenberg Katharina, Tochter des Vly Glu<sup>e</sup>g in Aasen (*Ashain*, Stadt Donaueschingen), Ehefrau des Bertschi Barger in Riedböhringen (*Beringen*, Stadt Blumberg). Zu Fürstenberg gibt von Sunthausen Anne, Tochter des langen Burgi<sup>ß</sup> in Pfohren (*Pforren*, Stadt Donaueschingen), Ehefrau des Konrad Merer in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen). Die Übergabeformel lautet wie oben 1406 Mai 6. – Siegelankündigung: Aussteller.  
 Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, gleiches Typar wie 1383 Feb. 14 (1) – Regest: FUB III, Nr. 41.
- 6 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 6 1424  
 1424 Juni 28 (Abend von Peter und Paul): Heinrich von Sunthausen verkauft für einen „*zytaligen Stier*“ und 2 Pfund Haller, die er bar erhalten hat, seinem Herrn Graf Egen von Fürstenberg die ehrbare Aellin Stettbachs, Ehefrau von Hensli Vöggtlin in Pfohren (*Pforren*, Stadt Donaueschingen), sowie ihre lebenden und künftigen Kinder. Sie soll Graf Egen von nun mit Steuern und Diensten und allem anderen, was für Eigenleute üblich ist, zugehören. – Siegelankündigung: Aussteller.  
 Ausf. Perg. – 1 Siegel: fehlt – Regest: FUB III, Nr. 163
- 7 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 7 1465  
 1465 Juli 8 (Montag nach Ulrich): Hans von Sunthausen tauscht Leibeigene mit seinem Herrn Graf Egen, Graf zu Fürstenberg und Landgraf in der Baar. Von Sunthausen übergibt Elsin Buck, Ehefrau von Jakob Wiler in Biesingen (*Busenhain*, Stadt Bad Dürkheim), und erhält dafür Endlin Schefeller, Ehefrau von Hans Bertschin in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen). – Siegelankündigung: Aussteller.  
 Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, Wappenschild Sunthausen, berieben, Umschrift unkenntlich – Regest: FUB III, Nr. 560, Anm. 1
- 8 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 8 o.J.  
 Umschriften der sieben vorgenannten Urkunden.  
 7 Schr., Typoskripte ohne Verfasser
- 9 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Sunthausen 9 1513  
 1513 April 11 (Ostermittwoch): Vincenz Sunthausen und seine Brüder, Väter (*Vättere*) und Vettern (*Vetteren*) hatten Anspruch auf das hinterlassene Gut seines verstorbenen Vettern Dietrich von Sunthausen erhoben. Allerdings hatten Dorothea von Sunthausen, Konventfrau im Kloster Amtenhausen, und ihre Schwester Margrecht von Sunthausen, Ehefrau von Martin Miller, dagegen Einspruch eingelegt, weil sie meinten, sie seien die nächsten Verwandten und damit die Erben. Seine Herren, Graf Wilhelm zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar, und Ritter Konrad von Schellenberg zu Hüfingen hatten zusammen mit anderen ehrbaren Leuten laut einer Urkunde entschieden, dass die Basen seinen Anspruch auf das Erbe mit 50 rheinischen Gulden ablösen sollten. Er quittiert den Empfang des genannten Betrags. – Siegelankündigung, weil der Aussteller kein eigenes Siegel besitzt: Junker Jörg von Reckenbach, Obervogt der Landgrafschaft Fürstenberg.  
 Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, erhalten nur Fragment des Wappenschilds und der Helmzier – Rv.: „No. 1“

1513 Mai 18 (Mittwoch in Pfingsten): Abt Eberhard des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald erläutert auf Bitte der Dorothea von Sunthausen, Mitglied des Konvents in Amtenhausen (Stadt Immendingen), als ihr Prälat, Visitator und Gubernator in geistlichen und weltlichen Dingen, dass der vor wenigen Tagen verstorbene Dietrich von Sunthausen, Bruder des Vaters von Dorothea, zu Erben nur sie und ihre Schwester (*Geschwisterig*) hinterlassen hat. Da jedoch ihre Brüder Vincenz, Hermann und Michel von Sunthausen sie nicht als Erbin zulassen wollen, bevollmächtigt der Aussteller Dorothea, die Erbschaftssache in seinem Namen vor den Landrichtern des Landgerichts zu Fürstenberg gütlich oder gerichtlich mit allen dafür notwendigen Handlungen zu verfolgen. – Siegelankündigung: Aussteller mit dem Sekretsiegel der Abtei.

Ausf. Papier – 1 Siegel: aufgedrücktes Wachssiegel, berieben

1514 April 5 (Mittwoch vor dem Palmtag): Dorothea von Sunthausen, Konventfrau in Amtenhausen, und ihre Schwester Margret einerseits sowie Vincenz von Sunthausen andererseits sind in dem Streit um einen Erbteil von dem verstorbenen Dietrich von Sunthausen durch Wilhelm Graf zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar, und Ritter Konrad von Schellenberg zu Hüfingen, ebenso wie durch andere ehrbare Leute wie folgt verglichen worden: Vincenz von Sunthausen verzichtet auf alle Ansprüche auf das Erbe. Dafür erhält er 50 Gulden, die jährlich an Martini in Raten von 10 Gulden zu zahlen sind. Sollten die beiden Frauen das ererbte Gut verkaufen wollen, ist Vincenz sofort auszuzahlen. Vincenz von Sunthausen hat alle den Erbfall betreffenden Urkunden auszufolgen, insbesondere jene, die bei Hans Heinrich von Klingenberg hinterlegt wurden. Hans der Alte von Sunthausen, sein Vetter Hermann von Sunthausen und Vincenz selbst verzichten auf alle Ansprüche an das Erbe. Die beiden Frauen sollen das von Dietrich von Sunthausen hinterlassene Kind aufziehen, nachdem sie jene, die das Kind gesäugt hat, entlohnt haben. Von der vorliegenden Urkunde wurden zwei Ausfertigungen erstellt. – Siegelankündigung: 1) Wilhelm Graf zu Fürstenberg und 2) Konrad von Schellenberg mit ihren Petschaftssiegeln.

Ausf. Papier – 2 Siegel: aufgedrückte Ringsiegel, stark berieben – Regest: Mitteilungen aus dem F.F. Archiv, Nr. 57.

### Thannenburg, Familie von (unbekannter Ort)

1555 Februar 20, Augsburg: König Ferdinand (folgt Titel) erhebt die Vettern Peter Andreas und Jakob von Thannenburg sowie Ursula, Schwester des Peter Andreas von Thannenburg, wegen ihrer Verdienste in den Adelsstand. Sie dürfen folgendes Wappen führen: Im geteilten Schild („überzwerch geteilt“) unten in blau ein gelber Dreieck mit einem Zweig mit drei gelben Tannenzapfen, oben in gelb zwei gegeneinander gekehrte, rot bewehrte Löwen. Das Aussehen der Helmdecke wird im Einzelnen beschrieben.

Siegelankündigung: Aussteller.

Abschrift Papier, zeitgleich, mit Abschrift der Unterschriften und Kanzleivermerke



## Teck, Herzöge von

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Teck o.J. [19. Jh.]

Abschriften zweier Urkunden aus dem Archiv des Klosters Wald: a) 1287 März 27 (WUB IX, Nr. 3621, S. 129): Herzog Konrad von Teck für Kloster Wald; b) 1336 (Do nach Mariä Geburt): Herzog Konrad von Teck belehnt Albrecht von Nusplingen und seine Schwester mit Gütern in Rohrdorf.

2 Schr., gefertigt von Joseph von Laßberg im Archiv des Klosters Wald – Archivzeichen „Stern“ mit rotem Bleistift (vgl. auch Schaffhausen) – Bemerkung: enthält auch Hinweis auf den Stammbaum der Herzöge von Teck-Zähringen „im Gewölbe VIII im Kartenschrank“ (offenbar der nunmehr im Treppenhaus des F.F. Archivs hängende Stammbaum).

## Tennenbach, Kloster (Lkr. Emmendingen)

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Tennenbach 1573

1573 März 31 (Zinstag nach Quasimodo Geniti): Wilhelm Freiherr zu Grafeneck und Burgberg, Herr zu Marschalkenzimmern, Statthalter des kaiserlichen Hofrichteramts in Rottweil für die Sulz'schen Vormunde, bestätigt, dass Abt Johann von Tennenbach am Gerichtshof Rottweil die Acht gegen Johann Paul Moßnauwer, ehemaligen Amt- und Stadtschreiber in Lahr, erwirkt hat und in sämtliches Eigentum Moßnauwers eingewiesen wurde („Anleitin“). Abt Johann lässt das Gericht durch seinen Anwalt Magister Johann Bosch, geschworenen Hofgerichtsprokurator, fragen, wie er mit den Gütern umzugehen habe. Das Gericht erklärt auf Umfrage des Ausstellers, dass der Abt mit den Gütern beliebig verfahren könne.

Siegelankündigung: Hofgericht Rottweil.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: fehlt – Rückvermerke der Gerichtskanzlei; 18. Jh.: „*Lit. TV fasc. Primum [?] N 19*“

## Villingen, Stadt

1 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Villingen 1 1505

1505 (Donnerstag nach ULF Geburt): Melchior Stör, Bürger in Rottweil, verkauft mit Genehmigung der Vormunde des Ausstellers und seiner Geschwister, Kaspar Stör der Junge und Konrad Keller, beide Bürger in Rottweil, an Jörg Maygenberg, Bürger in Villingen, einen jährlich an Martini zu zahlenden Zins von 8 Gulden. Der Zins ist zu zahlen aus der Steuer und dem Umgeld des Städtchens Hüfingen. Der Kaufpreis beträgt 160 rheinische Gulden, die der Aussteller bar erhalten hat. Das Nähere ist in einer Urkunde beschrieben, die der Aussteller bei der Teilung seines väterlichen Erbes erhalten und Maygenberg mit anderen zugehörigen Dokumenten übergeben hat. Das Recht der Zinsleute, das Kapital gemäß den Bestimmungen der Urkunde auszulösen, bleibt vorbehalten.

Siegelankündigung auf Bitte des Ausstellers: 1) Kaspar Müller, Meister der freien Künste, Prokurator am kaiserlichen Hofgericht in Rottweil und Stiefvater des Ausstellers; 2) – 3) Kaspar Stör der Junge und Konrad Keller als Vormunde.

Ausf. Perg. – 3 Siegel: 1) Wachsrest; 2) – 3) fehlen – Rückvermerke: Hand des 17. oder 18. Jahrhunderts: „Zinß-brief abgelöst“; mit Bleistift, Hand des 18. oder 19. Jahrhunderts: „Hüfingen“; in rotem Bleistift: „558 oder 847“

2

Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Villingen 2

1290–1498

Urkunden des Heilig-Geist-Spitals, der Siechenpflege, des Franziskanerklosters und der Stadt Villingen über Güter, Abgaben und Rechte in Biesingen (Stadt Bad Dürkheim), Kirchdorf (Gde. Brigachtal), Heidenhofen (Stadt Donaueschingen), Aasen (Stadt Donaueschingen) und Donaueschingen

- 1) 1290 August 25 (Freitag nach Bartholomäus): Konrad von Wartenberg, Heinrich von Krenkingen und der Haide von Krenkingen sowie dessen Brüder Friedrich, Ludwig und Diethelm erklären, dass Hermann von Sunthausen und sein Bruder Heinrich ihre Güter in Biesingen („*Busenheim*“, Stadt Bad Dürkheim), die Wernher Holoip und Berthold vor dem Kiltor bewirtschafteten, sowie ihr Gut in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen), das die Witwe Kuonzin bewirtschaftet, an Burkhart Heinerlin [oder: Hemerlin] von Villingen und den Meister des dortigen Armenspitals, die im Namen des Spitals handelten, verkauft haben. Der Verkauf geschah durch ihre Hand, mit ihrer Gunst und ihrem Willen. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg., deutsch – 3 Siegel: abhängend – Regest mit Siegelbeschreibung: FUB V, Nr. 250; Edition: Corpus der altdeutschen Originalurkunden, Regest 277.17

- 2) 1294 Dezember 2 (4 nonas decembris), Villingen: Der Priester Berthold genannt Schamel, zuvor Dekan in Villingen, schenkt dem Armenspital in Villingen sein Gut in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen) zum freien Besitz nach seinem Tod. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Konversin Irmengar, seine Dienerin, noch leben, haben ihr die Verwalter des Spitals auf Lebenszeit den Zins des Guts zu überlassen. Letzterer besteht aus 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Hafer, einem halben Viertel Eiern und zwei Hühnern. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter der Stadt Villingen.

Ausf. Perg., lateinisch – 1 Siegel: fehlt. – Teiledition: FUB V, Nr. 250/1

- 3) 1310 Juli 21, Villingen (Abend von Maria Magdalena): Stiftung eines Guts in Aasen („*Ashain*“, Stadt Donaueschingen) durch Schwester Gisel in Villingen, Tochter des verstorbenen Herrn Lutfried des Wagens, zu im Einzelnen genannten Bedingungen unter anderem zugunsten ihres Bruders Lutfried, Johanniter in Villingen: Vollregest mit Beschreibungen der Siegel von Johanniterhaus und Spital Villingen in FUB V, Nr. 320.

Ausf. Perg. – 3 Siegel: abhängend – Rv von Hand des 17. Jahrhunderts: „*Spital – I. Asain*“

- 4) 1311 Juni 4, Rottweil: Schlichtung eines Streits um zwei Güter in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen) zwischen den Herren von Sunthausen einerseits sowie Eberhard Waltkun und Rudolf von Volkenswiler, Bürger in Villingen, andererseits: Vollregest mit Siegelbeschreibungen in FUB II, Nr. 61.

Zwei gleichlautende Ausf. Perg. mit je zwei abhängenden Siegeln.

- 5) 1337 (Mittwoch vor Jakob): Herzog Albrecht zu Österreich (folgt Titel) bestätigt zu seinem Seelenheil dem armen Spital des Hl. Geists in Villingen nach dem genauen Wortlaut der darüber vorliegenden Urkunden die Gnaden, Freiheiten und Rechte, die diesem von seinen Oheimen, den verstorbenen Brüdern Graf Egon und Graf Konrad zu Fürstenberg, verliehen worden waren. Zusätzlich gewährt er dem Spital das Recht, Kornschütten im Spital gegen Zins zu vergeben. Siegelankündigung: Aussteller.

Unbegl. Abschrift Papier, 18. Jh.

- 6) 1341 April 4 (an Ambrosius): Stiftung eines Guts in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen) an das Armenspital in Villingen: Vollregest in FUB V, Nr. 250/2.  
Ausf. Perg. – 1 Siegel: Stadt Villingen, abhängig.
- 7) 1347 Juni 23 (Johannis Abend): Die Brüder Berthold und Heinrich von Sunthausen genehmigen den Verkauf eines Guts in Heidenhofen an die elenden Siechen an dem Feld in Villingen: Vollregest mit Siegelbeschreibung in FUB V, Nr. 250/3.  
Ausf. Perg. – 2 Siegel: abhängig.
- 8) 1347 August 17 (acht Tage vor Bartholomäus): Die Pfleger des Armenspitals Villingen [Namen wie in Nr. 9] überlassen das von Schwester Klara die Volkenswillerin in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen) gestiftete Gut deren Familie als Leibgeding: Vollregest in FUB V, Nr. 250/4.  
Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, stark beschädigt, drei Wachsfragmente liegen bei.
- 9) 1347 August 17 (acht Tage vor Bartholomäus): Johannes der Heczger, Peter Vinther (?) und Heinrich Alber, Bürger in Villingen und Pfleger der armen Siechen an dem Feld in Villingen, bestätigen für das mit der Urkunde vom 23. Juni 1347 übertragene Gut in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen), das die Merlin baut und das jährlich 7 Scheffel Kernen nach Neudinger Mess, 3 Schilling Pfennig Villingen Geld und 4 Hühner gibt, das Leibgeding entsprechend den Bestimmungen der Urkunde des Spitals vom gleichen Tag (oben Nr. 8). Das Gut war den Siechen von der ehrbaren Frau Schwester Clara die Volkenswillerin verkauft und übertragen worden. Siegelankündigung auf Bitte der Aussteller im offenen Rat: Stadt Villingen.  
Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängig, beschädigt. – Rv.: „*Littere antiquiores Heidenhofen*“. – Bemerkung: nicht im FUB.
- 10) 1347 September 4 (Zinstag vor ULF „ze Herbste“): Neuerliche Festlegungen zum Leibgeding wie in Nr. 8: Vollregest in FUB V, Nr. 250/5.  
Ausf. Perg. – 1 Siegel: Stadt Villingen, beschädigt
- 11) 1385 März 2 (Donnerstag nach Matthias): Hans von Sunthausen von der Altensunthausen verkauft sein Gütlein in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen) an das Armenspital in Villingen: Vollregest mit Wappenbeschreibung: FUB VI, Nr. 197/2.  
Ausf. Perg. – 2 Siegel: abhängig
- 12) 1399 Dezember 8 (Montag nach Nikolaus): Grett die Böllerin von Fürstenberg stellt fest, dass sie über folgenden Besitz verfügt:
- 1) Ein Haus in der Rietstraße in Villingen, das der verstorbenen Bützelmennin gehörte und das auf der einen Seite an das Haus der Schulchaissinen und auf der anderen Seite an das Haus des Frikenhofer stößt. Von diesem Haus sind jährlich 14 Schilling Stäbler Pfennig an das Licht Unser Lieben Frau in der alten Stadt in Villingen, 6 Schilling Stäbler an das Beinhaus in der alten Stadt in Villingen, 4 Schilling Stäbler an das Barfüßerkloster in Villingen, 2 ½ Schilling Stäbler an das Armenspital in Villingen, 2 ½ Schilling Stäbler an das Elendenhaus („Ellend“) in Villingen sowie 2 ½ Schilling Stäbler an die armen Siechen in dem Feld in Villingen zu zahlen.
  - 2) Von einem Gut in Aufen (*Uffhain*, Stadt Donaueschingen), das Stähelli baut, werden jährlich 7 Scheffel Kernen, 7 Scheffel Hafer, 3 Hühner und 60 Eier gezahlt.
  - 3) Von einer Hofstatt vor diesem Gut werden jährlich 20 Eier gegeben.

Von den beiden letztgenannten Abgaben soll die Spaichingin in Villingen jährlich ein Drittel erhalten. Das Haus und die Abgaben waren als Leibgeding der Ausstellerin bestimmt. Nach ihrem Tod sollen die Abgaben an das Armenspital in Villingen fallen [ebenso das Haus?],

wobei sie mit den Spitalpflegern – Walter dem Gädemler, Heinrich dem Karrer und Haymin dem Wiler – vereinbart hat, die Abgaben bereits jetzt zu übertragen. Das Spital wird ihr dafür bis zu ihrem Tod jährlich an Martini 3 Malter Vesen und 1 Pfund Haller geben. – Siegelankündigung auf Bitte der Ausstellerin und der Spitalpfleger im offenen Rat: Stadt Villingen.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, beschädigt

- 13) 1420 März 22 (Freitag vor ULF Tag „in der Vasten als ir von dem Engel verkunt ward“): Katharina, Witwe des Klein Hans von Blumenegg, hat in Anbetracht des Gottesdienstes von Guardian und Priestern des Franziskanerklosters in Villingen sowie zur Hilfe für ihre Seele und die ihres verstorbenen Ehemannes dem Kloster 2 Malter Vesen ewiger Zins gestiftet, der jährlich aus ihrem Kelnhof in Donaueschingen („Tonöweschingen“) zu zahlen ist. Der Hof – ein Pfand des Klosters Reichenau – zinst der Ausstellerin jährlich 20 Malter Korn, 42 „Schultern“, 1 Pfund Pfeffer und 3 Pfund Haller. 1 Malter Vesen erhalten Guardian und Klosterherren von der genannten Gesamtabgabe jährlich an Martini als Vorzins für einen Jahrtag. Das zweite Malter hat sie als Leibgeding von den genannten Herren zurückerhalten, wofür sie diesen jährlich an Martini eine „Schulter“ geben wird. Nach ihrem Tod fällt auch dieses Malters an das Kloster. Die 2 Malter sind wie erwähnt ein Pfand des Klosters Reichenau; sollte das Pfand ausgelöst werden, hat das Franziskanerkloster das Geld wieder anzulegen und damit den Jahrtag zu bestreiten. Sollten sie dieses nicht tun, fällt das Geld an die armen, siechen Leute und die Dürftigen im Armenspital in Villingen, dessen Pfleger das Geld anlegen sollen. Darüber hat das Kloster dem Spital einen „Bu<sup>o</sup>ss-Brief“ ausgestellt. – Der Jahrtag zugunsten der Ausstellerin und ihres Ehemanns ist jährlich acht Tage vor Martini zu halten, am Vorabend mit Vigilien und Seelvesper und am Morgen mit einer gesungenen Seelmesse. Nach ihrem Tod sollen sie zusätzlich das Grab der Ausstellerin und ihres Ehemanns mit Kerzen, Wein und Brot schmücken. – Siegelankündigung auf Bitte der Ausstellerin und des Franziskanerklosters im offenen Rat: Stadt Villingen.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend, an den Rändern beschädigt – Kurzregist: FUB VI, Nr. 19/12 a. – Rückvermerk zur Ablösung der Abgabe durch Graf Friedrich zu Fürstenberg im Jahr 1557 gegen Zahlung von 30 Gulden unter weiter genannten Bedingungen (schwer lesbar).

- 14) 1432 Juni 16 (Montag vor Fronleichnam): Konrad Huger von Aasen („Asheim“, Stadt Donaueschingen) bestätigt, durch Heinrich Gässwinn, Bürger in Villingen, mit einem Eigengut in Aasen als Erblehen belehnt worden zu sein, das er bisher schon besessen hat. Das Gut gehörte vor Zeiten dem Kaplan Johann Has in Villingen. Von dem Gut sind jährlich an Gallus 6 Scheffel Vesen zu zahlen. Siegelankündigung auf Bitte des Ausstellers: Hans Glungger, Schultheiß in Villingen.

Ausf. Perg. - 1 Siegel: abhängend, Rand beschädigt, berieben ... Rv.: Hand des 17. oder 18. Jahrhunderts: „N. 1“

- 15) 1443 Mai 9 (Donnerstag nach des Hl. Kreuz Tag „ze Mayen“, inventio sancti crucis): Clöusy Abentgrunt und Erhart Pregel, sesshaft in Villingen, erläutern, dass die verstorbene Klara Häfingen, Ehefrau des Villingener Bürgers Hans Kápösser, zu Lebzeiten mit Zustimmung ihrer Tochter Klara Capösser, Witwe des Junkers Konrad Stähelin des Jüngeren und jetzt Ehefrau Clösy Äbentgrunts sowie Schwiegermutter („Swiger“) Erhart Pregels, 2 Malter Vesen in Geld für einen ewigen Jahrtag zum Seelenheil ihrer Vorfahren und Nachkommen gestiftet hatte. Der Zins ist als Vorzins jährlich an dem Tag zu zahlen, an dem man ihren Jahrtag begeht, und zwar aus ihrem Hof in Kirchdorf (Gde. Brigachtal), den zur Zeit Klein Hans baut und der jährlich 8 Malter Korn nach Villingener Mess, je zur Hälfte Vesen und Hafer, 9 Hühner und 1 Viertel Eier gütet. Die Aussteller, die die ihnen verbliebenen 6 Malter, 9 Hühner und das Viertel Eier als Erben in der Art aufgeteilt haben, dass Abentgrunt zwei Drittel und Pregel 1 Drittel erhält,

verpflichten sich für sich und ihre Nachfahren, den Vorzins zu zahlen an Hans Egenshainer und Heinrich Glungk, beide Bürger in Villingen, und nach deren Tod an diejenigen, die der Rat in Villingen dazu einsetzt. – Siegelankündigung auf Bitte der Aussteller im offenen Rat: Stadt Villingen.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: abhängend – Rv. des 15. oder frühen 16. Jahrhunderts: „*Der Brief sol hinder ainem Rat ligen, die Spend versehen nach Hanns Egesch. und Glungken Tot*“; 16. Jahrhundert: „*gyt Hanns Burck zu Kiltorff* [?]“

- 16) 1482 Februar 21 (Donnerstag vor Invocavit): Als Matthis Nienergalt, Untervogt in Donaueschingen („*Thunoweschingen*“, auch: Eschingen) am Tag der Ausstellung der Urkunde öffentlich Gericht hielt, erschien vor dem Gericht Hans Herman, Bürgermeister in Villingen, und ließ durch seinen Fürsprecher vortragen: Der Kelnhof in Donaueschingen sei nach dem Tod von Junker Lorenz laut der Urkunde an Rat und Stadt Villingen verkauft worden. Er klage gegen Mathis Miller und dessen Ehefrau. Diese seien nach Donaueschingen gezogen und hier seit Jahr und Tag ansässig. Da sie keinen nachfolgenden Herren hätten, gehörten sie wie die anderen Kelnhofer in den Kelnhof und müssten diesem dienen, wie es der Rodel ausweist, den er verlesen ließ. Miller ließ durch seinen Fürsprecher antworten, dass er von Wolterdingen zugezogen sei. Die Müller hätten die Freiheit, von einer Mühle zur anderen ziehen zu dürfen. Wenn sie diese Freiheit nicht besäßen, hätte ihn sein Herr, Graf Heinrich von Fürstenberg, nicht wegziehen lassen. Der Bürgermeister ließ antworten, dass Worte nicht ausreichten, sondern schriftliche Belege erforderlich seien. Auf Umfrage des Ausstellers urteilte das Gericht, dass in dem von dem verstorbenen Sigmund vom Stain ausgestellten Rodel die Freiheit der Müller nicht genannt ist und der Müller und seine Ehefrau daher in den Kelnhof gehören sollen. Daraufhin hat Stefan Schellennagel genannt Vischer vor Vogt und Gericht erklärt, in den Kelnhof zu gehören. Der Bürgermeister von Villingen klagte weiter gegen den zugezogenen Jakob Huser, der durch seinen Fürsprecher erwidern ließ, dass er Leibeigener der Frauen von Buchau sei und diesen deswegen jährlich 1 Pfennig zahlen müsse. Das Gericht verlangte von ihm, darüber innerhalb eines Monats eine Kundschaft vorzulegen, andernfalls werde er dem Kelnhof zugewiesen. Ferner klagte der Bürgermeister gegen Hans Wurmisen, Hans Snider, Hans Hiltbrand und Konrad Weber, die ebenfalls seit Jahr und Tag in Donaueschingen lebten. Alle vier erklärten, nachfolgende („*gichtige*“) Herren zu besitzen. Auch sie sollen innerhalb Monatsfrist Kundschaften vorlegen. Daraufhin hat sich der Tochtermann von Matthias Blöd in den Kelnhof ergeben. Auf die Klage des Bürgermeisters gegen Peter Snider erklärte dieser, er gehöre denen von Ulm, müsse jährlich 1 Huhn und 1 Schilling Haller zahlen und sein Vater habe sich als Bürge stellen müssen. Snider soll diese Aussage am Montag nach Pfingstsonntag vor der Kirche mit einem Eid beschwören und, wenn er dieses tut, freigesprochen sein. Auf die Klage des Bürgermeisters gegen Gret Murer erklärte diese, sie habe von dem Alten von Schellenberg und ihrer Mutter gehört, dass sie denen von Schellenberg gehöre. Da sie keine anderen Beweise vorbringen kann und auch keinen Zins zahlt, wird sie dem Kelnhof zugewiesen. Die vorliegende Urkunde wurde auf Bitte des Villingener Bürgermeisters nach Umfrage des Ausstellers durch das Gericht ausgestellt. – Siegelankündigung auf Bitte des Gerichts: Junker Heinrich vom Stein zu Klingenstein als Ortsherr.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: fehlt – Teilregist: FUB IV, Nr. 20

- 17) 1498 Juli 12 (Donnerstag vor Margarethe): Bürgermeister und Rat in Villingen schreiben dem Landschreiber Johannes Kuch in Fürstenberg, dass sie die Warenburg mit dem Zubehör im Brigachtal von ihrer Herrschaft Österreich als Pfand erhalten hätten. Es sei ihnen nicht bekannt, dass die von Klengen den Kirchdorfern etwas weggenommen hätten. Sie seien jedoch damit einverstanden, dass die von Kirchdorf das Pfand wieder bekämen, unter der Voraussetzung, dass der König an seinem Eigentum, sie an ihrer Pfandschaft und die von Klengen an

ihren Rechten keinen Nachteil erlitten. Sie schlagen einen Schiedstag vor. Ihr Bote wartet auf die Antwort.

Brief, Ausf. Papier – Verschlussiegel ab

3 Fasz. (16 Urkunden Ausf. Perg., 1 Abschrift, 1 Brief) – Bemerkung: Offenbar anderen fürstenbergischen Unterlagen entnommen und hier abgelegt; auf der Rückseite der Urkunden Inhaltsangaben und Datierungen von der Hand Döpsers. Offenbar kamen die Urkunden zumindest teilweise im Zusammenhang mit fürstenbergischen Erwerbungen als Vorprovenienzen an das Archiv (vgl. etwa zu Heidenhofen OA 1, Amt Hüfingen, Vol. II/1).

3 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Villingen 3 1431–1717

Beziehungen der Grafen zu Fürstenberg zu den Schwestersammlungen sowie zum Kloster St. Klara in Villingen

Enthält:

- 1) 1431 Januar 20 (Samstag nach St. Anton), Konstanz: König Sigmund entscheidet im Streit zwischen Rat und Bürgern der Stadt Villingen einerseits und den nach der Franziskanerregel lebenden Schwestern der Klause St. Nikolaus in Villingen andererseits nach Prüfung des Vorbringens beider Parteien, dass die Klause gemäß dem Sinn der Stifter und den Urkunden der Schwestern frei von Beschwerden und Steuer bleiben soll. Den Brunnen der Schwestern bei der Klause genehmigt der Aussteller, weil er ohne Schaden von Rat und Bürgerschaft betrieben werden kann und überhaupt eine unbedeutende Angelegenheit ist. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. - 1 Siegel: auf der Rückseite als Verschlussiegel aufgedrückt, stark beschädigt und berieben – Ohne Kanzleivermerke – Regest: Altmann, Urkunden Kaiser Sigmunds, Bd. II, Innsbruck 1897–1900 (Regesta Imperii XI), Nr. 8240.

- 2) 1432 Dezember 11, Basel: Julian, Kardinaldiakon der römischen Kirche St. Angeli und apostolischer Legat in Deutschland, teilt dem Konstanzer Dekan mit, dass die Schwestern der Klause St. Nikolaus von der dritten Regel des hl. Franziskus in der Stadt Villingen vorgetragen hätten, dass sie die meiste Zeit der genannten Regel mit christlichem Eifer gefolgt seien. Weil sie aber mit ihren eigenen Händen und aus ihren Einkünften nicht das Notwendige für ihren Unterhalt erzielten, sei ihr Haus von den Grafen zu Fürstenberg und später von den Herzögen von Österreich, in deren Territorium es bekanntlich läge, mit kirchlicher Immunität ausgestattet und von jeglicher Last, Forderung, Steuer und anderen Beschwernissen befreit worden, was später durch Kaiser Sigismund mit kaiserlicher Macht bestätigt worden sei. In ihrem Antrag führten sie aus, dass Bürgermeister und Räte der genannten Stadt, zu deren Gericht die Schwestern sich immer zählten, ihnen Steuern und andere Lasten aufzwingen und ihnen auch verböten, Getreide zu mahlen, ihnen ohne irgendeinen Trost an Menschlichkeit mit dem Kerker drohten, sie zum Schaden ihrer Seelen und der heiligen Religion von Haus und Kapelle fernhielten, wodurch sie den Strafen des Sakrilegs verfallen müssten, und vieles mehr begängen, was hier zu lang zu berichten ist. Sie hätten den Aussteller daher um die Erlaubnis gebeten, ihr Haus an einen anderen Ort zu verlegen. Der Aussteller beauftragt den Empfänger, den Wahrheitsgehalt ihres Antrags zu überprüfen und, wenn die Angaben zutreffen, den Schwestern die Verlegung in ein anderes Haus oder Kloster zu erlauben, auch wenn damit ein Wechsel der Regel verbunden wäre. Er darf auch die Güter, Einkünfte und Zinse auf die neue Heimat der Schwestern übertragen. – Ohne Siegelankündigung.

Ausf. Perg., lateinisch – 1 Siegel: spitzoval, 5,3 x 8,3 cm, an Schnur abhängend, vorzüglicher Zustand, in gotischem Gehäuse Ganzfigur eines Engels in Frontalansicht mit Kugel und Palmzweig in den Händen, im Siegelfuß ein knieender Geistlicher mit Tiara, begleitet rechts und links von zwei Wappenschilden

mit Adlern, Umschrift: PRINCEPS GLORIOSISSIME MICHAEL ARCHA(N)GELE MEM(ENT)O MIHI – Auf Plika Kanzleivermerk: Jo. Sitzeler

- 3) 1458 November 24 (Abend von Katharina): Hans Stäheli, Bürger in Villingen, verkauft Meisterin und Konventfrauen im Bickenkloster in Villingen einen jährlichen Zins von 8 Malter Vesen, den er von Sigmund vom Stain, Vogt, Richter und der gesamten Bauernschaft (*gepursamy gemainlich*) des Dorfs Donaueschingen (*Thunoweschingen*) gekauft hatte. Der Zins ist aus sämtlichen Liegenschaften und Einkünften des Dorfs zu zahlen. Mitschuldner und Bürge war der Ritter Berthold von Schellenberg. Der Kaufpreis beträgt 104 rheinische Gulden, die er bar erhalten hat. Er hat ihnen den zugehörigen Schuldbrief übergeben. Der Zins ist jährlich an Gallus zu zahlen, kann jedoch laut dem Schuldbrief abgelöst werden. – Siegelankündigung: 1) Aussteller; 2) Laurenz Arnolt (?), derzeit Bürgermeister; 3) Hennis Egenshainer, Schultheiß in Villingen.

Ausf. Perg. – 3 Siegel: fehlen

- 4) 1515 Oktober 22 (Montag nach Gallus): Friedrich Graf zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und Herr zu Hausach im Kinzigtal, erläutert: Als sein verstorbener Vater Wolfgang Graf zu Fürstenberg in Donaueschingen einen Weiher hatte anlegen lassen, war jenem Hof in Klengen (Gde. Brigachtal) ein Schaden entstanden, der Priorin und Konventfrauen in der Vetternsammlung in Villingen gehört und derzeit von Voß Howdein bebaut wird. Den Schwestern ist auf Dauer 1 Malter Vesen ewiger Gült nach Villinger Mess verlorengegangen. Da sein Vater den geistlichen Frauen sicher keinen Schaden zufügen wollte, erhalten sie das genannte Malter jährlich an Gallus aus dem Fruchtkasten im Schloss Donaueschingen in ihren Fruchtkasten in Villingen geliefert. Die Gült kann mit einem zu verzinsenden Hauptgut von 13 rheinischen Gulden in Gold jederzeit abgelöst werden. – Siegelankündigung: Aussteller.

Ausf. Perg. – 1 Siegel: fehlt – Beiliegend Konzept Papier.

- 5) 1528 Juli 24 (Vigilia Jakobi): Äbtissin und Konvent zu St. Klara in Villingen berichten Graf Friedrich zu Fürstenberg, Herr auf Wartenberg, aufgrund seines Schreibens an ihren Pfleger, Bürgermeister Betz in Villingen, dass sie die für 27 Gulden von Konrad Hagenbach gekaufte Scheune in Aasen („*Asain*“, Stadt Donaueschingen) ausgebaut hätten. Es seien ihnen insgesamt Kosten von 70 Pfund Haller entstanden. Sie könnten der Bitte von Hagenbachs Sohn, in die Scheune sein Getreide zu legen, nicht nachkommen, denn, da sie fremde Leute mit dem Zugang zu der Scheune beauftragen müssten, würde es unweigerlich zu Streit kommen, der letzten Endes vom Empfänger geschlichtet werden müsste. Das „*streng cristelich Gemütt*“ des Empfängers ist ihnen bekannt, und sie weisen darauf hin, dass „*wir alle in der alten cristelichen Ordnung und Dienst Gotz, wie der die hailig Kylch bis herre hat gehalten, an dem hailgen und warhafftten Globen wir verharren wend bis in unsren Tod.*“

Brief, Ausf. Papier, rechter Rand beschädigt mit teilweisem Textverlust – 1 Siegel: aufgedrücktes Verschlussiegel in Wachs ab – Laut Rückvermerk des 18. Jahrhunderts handelte es sich um die Zehntscheune des Klosters in Aasen.

- 6) Ohne Datum [1529 nach Mai 3]: Schreiben einer ungenannten Nonne vom Kloster Paradies in Schaffhausen mit Bericht über die drohende Auflösung des Klosters durch den Rat der Stadt Schaffhausen [Text bricht ab].

Brief, Ausf. Papier, 1 Bogen, ein zweiter Bogen fehlt – Edition: Ludwig Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, in: FDA 10, 1897, S. 97–124, hier S. 101–105.

- 7) 1530 Juni 7 (Zinstag nach Pfingsten): Äbtissin und Konvent zu St. Klara in Villingen bitten Graf Friedrich zu Fürstenberg um Schutz, Rat und Hilfe.

Brief, Ausf. Papier – Verschlussiegel ab – Edition: Ludwig Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, in: FDA 10, 1897, S. 97–124, hier S. 107–108.

- 8) 1531 Mai 2, Innsbruck: Die Regierung berichtet König Ferdinand aufgrund von Ausführungen der vorderösterreichischen Regierung im Oberelsaß von ihren Befürchtungen, dass das gegen das Männer- und Frauenkloster St. Klara in Villingen und gegen deren „*Vorgeer*“ Heinrich Stolleysen gerichtete Vorhaben des Ministers und Provinzials Frater Bartholomäus Herman zur Einführung der lutherischen Sekte nicht nur in den beiden Klöstern, sondern auch beim Stadtvolk in Villingen führen wird. Sie schlagen vor, beim Papst oder dessen Legat sowie beim Ordensgeneral zu erwirken, dass Stolleysen das Amt als Custos weiter versehen darf. Sie haben dies auch dem genannten Provinzial anlässlich der Ordensversammlung am 24. Juni in Offenburg geschrieben. Angefügt: 1531 Juni 22, Innsbruck: Die Regierung bittet den Provinzial Bartholomäus Herman, das Fehlen von Heinrich Stolleysen, Mitglied des Barfüßerordens, minderer Custos der Custodie am Bodensee und „*Versehe[r]*“ des Frauenklosters in Villingen, bei der Versammlung in Offenburg am 24. Juni zu entschuldigen. Stolleysen soll „*uß gegrunten beweglichen Ursachen*“ in Villingen bleiben.

Abschrift Papier, zeitgleich – Teiledition und Regest: Ludwig Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, in: FDA 10, 1897, S. 97–124, hier S. 108–110.

- 9) 1531 November 23 (Donnerstag nach presentationis Mariae): Bürgermeister und verordnete geheime Räte der Stadt Villingen schicken den geheimen Rat Ulrich Sattler zu Graf Friedrich zu Fürstenberg und bitten um Kenntnissnahme der Schreiben der Stadt an den König in der Sache des hinzurichtenden Hans Hallmen, halten die gegen sie vorgebrachten Vorwürfe in der Angelegenheit mit der Stadt Straßburg und mit dem „*abgefallen Volck*“ für erlogen und glauben, dass der Empfänger in einer anderen Angelegenheit in Radolfzell (*Zell*), wo er sich aufhält, Gespräche führt.

Brief, Ausf. Papier – Verschlussiegel ab

- 10) 1532 Mai 23 (fünfter Tag nach Himmelfahrt): Schwester Anna von Curwaria, Äbtissin zu St. Klara in Villingen, bittet Graf Friedrich zu Fürstenberg um Hilfe in einer nicht genannten, dringlichen Angelegenheit, in der sie auch die Amtleute der Stadt Villingen und ihre Pfleger angeschrieben, jedoch noch keine Antwort erhalten hat.

Brief, Ausf. Papier – Verschlussiegel ab – Edition: Ludwig Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, in: FDA 10, 1897, S. 97–124, hier S. 110–111.

- 11) 1533 April 13 („*uff den hochzittlichen österlichen Tag*“): Äbtissin und Konvent zu St. Klara in Villingen danken Graf Friedrich zu Fürstenberg für Hilfe.

Brief, Ausf. Papier – Verschlussiegel ab – Edition: Ludwig Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, in: FDA 10, 1897, S. 97–124, hier S. 111–112.

- 12) 1558 April 10 (Osterabend): Schwester Martha, Äbtissin zu St. Klara in Villingen, bittet Landvogt und Rentmeister in Geisingen um Nachforschung nach einer Hofstatt und einem Garten, die ihrem Maier in Heidenhofen (Stadt Donaueschingen) fehlen, weshalb er nicht den vollen Zins zahlen möchte. Sie haben ihm einen Auszug aus ihrem Rodel gegeben. Das Gut wird von den Hugern angebaut.

Brief, Ausf. Papier – 1 Siegel: aufgedrücktes Verschlussiegel stark berieben

- 13) 1575 Dezember 14 (Tag nach Lucia): Katharina von Karpfen, Äbtissin zu St. Klara in Villingen, sendet Heinrich Graf zu Fürstenberg Neujahrsglückwünsche, einen Lebkuchen sowie Klosterkrönlein für Frau und Tochter und bittet um die Zuteilung von Holz.



Brief, Ausf. Papier – Beiliegend leerer Umschlag mit ursprünglich zwei Schreiben von 1591 und 1593 zur jährlichen Abgabepflicht eines Lebkuchens durch das Kloster St. Klara in Villingen an den Grafen zu Fürstenberg

- 14) Antrag von Bürgermeister und Rat der Stadt Villingen an Graf Heinrich zu Fürstenberg auf Vermittlung in der Auseinandersetzung zwischen Kloster Amtenhausen und der Vetternsammlungen in Villingen um fehlende Felder des von Mattheis Franckh bebauten Lehenshof der Sammlung in Emmingen (Gde. Emmingen-Liptingen, Lkr. Tuttlingen), Ausf. Papier, 1595
- 15) Antrag der Mutter Verena Nener (? , schwer lesbar) [der Schwesternsammlung St. German in Villingen] auf Zuteilung von Dachziegeln aus dem geplanten Ziegelbrand in Donaueschingen für die Fertigstellung des nach dem Brand von 1614 wiederhergestellten Klosters mit Scheune, mit Vermerk über eine Viehseuche im Jahr 1614, Ausf. Papier mit Unterschrift und aufgedrucktem Papiersiegel (berieben, spitzoval, stehender Bischof, Umschrift: ... MANUS ..., 16. Juli 1615
- 16) Antrag von Schwester Maria Magdalena, Priorin, und Schwester Maria Anna Haug im Namen des Konvents [der Vetternsammlung in Villingen] auf Genehmigung des Rückkaufs einer zum Lehensgut des Bartle Engellsmann in Aasen (*Asheim*, Stadt Donaueschingen) gehörenden Wiese, Ausf. Papier mit Unterschriften und aufgedrucktem Lacksiegel (Bruststück einer nach rechts blickenden Heiligen mit Nimbus und Dornenkrone über dem Kopftuch, links Buchstabe „V“, rechts Buchstabe „S“), 1719
- 17) Antrag von Schwester Maria Victoria Henlin, Priorin [der Vetternsammlung in Villingen], Dominikanerorden, zur Ablösung eines „ewigen Lehens“ durch eine Zahlung von 200 fl, eigenhändig, Ausf. Papier, mit aufgedrucktem Lacksiegel wie oben, 1740

4 Fasz. (4 Urkunden, 13 Schriftstücke)

4

Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Villingen 4

o.J. [um 1600]

Verzeichnis der Urkunden der Jahre 1310–1571 der Roggenbach'schen Erben über den Hof Roggenbach (Gde. Unterkirnach)

Enthält: Nennung folgender Urkunden mit Voll- und Kurzregesten (Ausf. Perg. im Stadtarchiv Villingen): 1) 1504 Donnerstag nach Exaudi: Matthäus Cruse schenkt den Hof Roggenbach seinem Genschwager Hans Neydinger; 2) 1310, an St. Martins Abend: Egon Graf zu Fürstenberg und Heinrich Markgraf von Hachberg vergleichen die Stadt Villingen und Kloster Tennenbach über einen Weidegang (FUB II, Nr. 55, nach Urkunde im Stadtarchiv Villingen, Wollasch, Urkunden Stadtarchiv Villingen, Nr. 41); 2 b) 1541, Zinstag nach Pelagius, Vidimus von 2); 3) 1354: Abt Johann und Konvent des Klosters Tennenbach belehnen Johann von Elzach mit dem Hof Roggenbach, mit Transfix (Wollasch, Urkunden Stadtarchiv Villingen, Nrn. 128–129); 4) 1504: Anna Müller, Witwe von Erhard Has, und ihre Kinder verzichten auf ihre Rechte gegenüber Matthäus Cruse; 6) 1423: Abt Rudolf von Tennenbach genehmigt den Verkauf des Hofes durch Hermann Humer genannt Roseler an Klaus Gremlispacher; 7) 1515: Vergleich über den Mühlengraben und eine Wasserleitung; 8) 1505: Urteil im Prozess zwischen dem Abt von Tennenbach und Hans Neydinger wegen der Verweigerung der Huldigung, wogegen Neydinger darauf verweist, dass die in der Kirnach Bürger in Villingen seien (Wollasch, Urkunden Stadtarchiv Villingen, Nr. 874); 9) 1502: ein Ledigungsbrief von der Leibeigenschaft; 10) 1543: Urteil des Hofgerichts Tübingen um die Erbschaft von Hans Neydingers Frau; 11) 1542: desgl.; 12) 1543: Ablösungsbrief über 40 Gulden; 13) 1552: Leibeigenschaftsbefreiung für Neydingers Frau vom Kloster St. Georgen; 14) 1508: Vollregest des Vertrags zwischen Neydinger, der Stadt Villingen und Kloster Tennenbach über die Rechtsverhältnisse des Hofes (Wollasch, Urkunden Stadtarchiv Villingen, Nr. 894); 15) 1549, an Laetare: Vergleich zwischen der Stadt

Villingen und Hans Neydinger (Wollasch, Urkunden Stadtarchiv Villingen, Nr. 1452); 16) 1508: Urteil im Streit zwischen der Stadt Villingen und vier Zunftmeistern, Hans Neydinger und Kloster Tenenbach um die Rechtsverhältnisse des Hofes Roggenbach im Tal Kirnach (Wollasch, Urkunden Stadtarchiv Villingen, Nr. 894); 17) 1571, an Lorenz: Verkauf des Hofes Roggenbach durch die Erben Neydinger an Hans Neydinger; 18) 1548 Februar 26: Stellungnahme der Stadt Villingen für die österreichische Regierung zur Lage des Hofes im Bann Kirnach; folgt Verzeichnis der Nummerierung für das Archiv

1 Fasz. – Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Villingen 4.

5 Lagerort: F.F. Archiv Donaueschingen, Aliena, Villingen 5 (999); 1852

Beglaubigtes Faksimile des Jahrmarktprivilegs Kaiser Ottos für Villingen von 999 nach einem Villingener Vidimus des 13. Jahrhunderts

1 Schr., Druck auf Pergament mit Beglaubigungsvermerk des Bürgermeisteramts Villingen und aufgedrucktem Papiersiegel, 1852

6 1671; 1797 mit Nachträgen bis 1831

Sammlung zur Geschichte des Klosters St. Georgen in Villingen

- 1) *Breviuscula designatio itineris in Mösskirch, iussu R.mi et Ampl.mi D.D. Joannis Francisci abbatis S. Georgii a F. Georgio Gaisser anno 1671 mense maio suscepti* – Beschreibung der Reise nach Meßkirch des Bruders Georg Gaisser (später Abt Georg Gaisser III.) im Auftrag von Abt Johann Franz von Kloster St. Georgen, 1 Schr., lateinisch, offenbar eigenhändig, 1671. Kurzregest: Georg Gaisser schildert in farbigem Latein den Ablauf einer Reise von Villingen nach Meßkirch, um dort beim Grafen zu Fürstenberg ausstehende Zinszahlungen einzufordern. Der kranke Graf [offenbar Graf Franz Christoph zu Fürstenberg, 1625–1671], der von mehreren Ärzten behandelt wurde, empfing jedoch niemanden, seine Gemahlin [Maria Theresia, geb. Herzogin von Arenberg] lässt sich auf keine Zusagen ein. Gaisser muss daher unverrichteter Dinge wieder abreisen.

Umschrift: *Breviuscula designatio itineris in Mösskirch, iussu R.mi et Ampl.mi D.D. Joannis Francisci abbatis S. Georgii a F. Georgio Gaisser anno 1671 mense maio suscepti.*

Maius, die 18.: *Sub vesporum perveni in Ambtenhausen, ubi et pernoctavi. Sub coena facta mentio de obitu R.mi. D. Abbatis Ochsenhusani.*

Die 19.: *Mane hora quarta facio sacrum, moxque discedo. Sub meridiem perveni in Wohndorff [Worndorf, Gde. Neuhausen ob Eck], ubi nec hospes nec hospita praesens erat, planoque prandium sumimus love dignum ab industria scilicet mucidaque puella apparatus. – Inde pergo in Mösskirch, ubi tum ex caupone tum ex PP. Cappucinis intelligo, Ill.mum D. Comitem laborare non minus defectu sanitatis, quam pecuniarum, morbumque marsupii iuxta et corporis non esse disparem. – Malum omen! A primo limine sic salutari. Tamen rem utcumque tentandam duxi: pergo in arcem, nec satis [2] benevolo excipior ab imperioso ianitore, multa deblaterante, et conquerente occursum tot hominum (erant nundinae summae amplae, plateis ita occupatis et impletis, ut vix puteret transitus per confertum hominum multitudinem) tamen cum ego ipsum e contratio humaniter salutassem, mitiorer coepit profari, et quod iam audixeram a PP. Cappucinis Ill. D. Comitem a negotiis omnibus, iussu medicorum, amoveri, simulque pro certo habebam, si litterae ad ipsum non pervenirent me actum acturum; dedi litteras, tanquam non exigui momenti negotia continentem, ianitori perferendas ad cubicularium et per hunc ad comitem, abstrahendo semper et sermonem ad alia*

divertendo, ne adverterent, litteras esse debitorum postulatōres. At mox litterae velut fulmine retroactae a cubiculario ad me revolarunt adiuncto monito, aliam querum esse executiendum [?], ut litterae perveniant ad Comitē; simulabat insuper (ita suspiciari licet) cubicularius D. Comitē meridiano somno nonnihil indulgere.

Ita discessi quaerens hinc inde per civitatem officiales, per quos litterae ad Comitē deferrentur; at diu frustra, nemo erat domi, omnes nundinis solennibus distinebantur. Circa vespere regredior in arcem, ibique deprehendo D. Praefectum frumentarium; huic persuadeo, ut litteras, non quidem [3] ad D. comitem (quod omnino abniebat, tanquam rem prohibitam), sed saltem ad D. Comitē Ill. mam D. Principem coniugem; a qua id responsi accepi, ut inane pernoctarem, ad mensam accederem, postquam velit mihi copiam facere sui alloquendi. Etsi quidem molestum mihi fuerit, manere in arce, tum qua res proponenda erat, statui comparere ad coenam, etsi iam praeviderem, Dominam Principem excusaturam solutionis negligentiam, et in morbum D. Coniugis relaturam. Et vero timor, quem timebam, evenit mihi: institi post coenam diutissime urgentissimeque omniaque argumenta, quae putabam effissima, in subsidium adhibui, quae illa quidem patienter et mansuetem audiebat, at post longissimas preces, easque ad minimum ter aut quater iteratur semper respondit, impossibile esse nunc solutionem repraesentare, eo quod, iam a 7 mensibus semper quatuor, tres, duo aut unus medicus fuerint praesentes, quibus singulis, singulis diebus, fuerit persolvendus ducates, sitque etiamnum nihil prorsus superesse pecuniarum, vix posse tantum corradi, ut impensae pro usu accidentarum conflari queant.

Quid agerem? Institi saltem, ut vel Möringae, Hüffingae aut Löffingae assignaretur residuum censuum nostrorum persolvendum. At regessit, omnes Comitatus ditiones et dominia esse plane [4] penitus exhausta, nec suae potestatis esse arctare subditos ad id, ad quod non teneantur.

Duravit colloquium ad mediam horam, tandem cum fecissem omnia, feci nihil: illa discessit, ego remansi, a Domino Praefecto aulae ad potum invitatus, quem mox modesta excusatione reieci, discedentem Dominam Principem rogavi, dignetur mihi saltem litteras responsioras dare, rei gestae testes, atque vel ab Ill. mo D. Comite (si fieri possit) vel ab ipso subscribendas. Annuit utcumque, petitum hoc in negotiatione rei p..., non negare ausa. Ita discessi cubitum in conclave mihi assignatum, ubi iterum potui conciliando sopori adhiberi et deno... solet molestissime obrutus, unicam phialam vitream honoris causa admisi, remisique protinus famulum cum gurgustio vinario, solusque remansi. Illud nunc mihi quaequale solutium suggererat, quod Domina Princeps mihi dixerit, post ... usus aliud de debitis statutum iri, nunc non posse.

Intellexi autem a pluribus, praesentim a DD. Capucinis, et D. Reischer certissime esse, non suppetere nunc facultates solvendi: 1. quam medici devorent omnes pecunias. 2. quam laboratores et operae in officinis ferrariis desistere velint, ni solvantur. 3. quod Dominus Comes miserit Capucinos ad D. Consulem in Pfullendorf et mutuo petendis 300 florenis. 4. quia fulminant famuli, quod mercedem et salaria non accipient etc.

Die 20. Ita discessi mane facto sacro apud PP. Cappucinos, remque Domino Deo commendavi. Illud erat solatio, quod Domina Coniux dicat nunc agitare consilia de solvendis creditoribus. Etc.

- 2) Verzeichnis der Mönche des Klosters St. Georgen nach den Professjahren 1734–1805, 1797 mit Nachträgen bis 1805.
- 3) Katalog der Väter, Brüder und Konversen des Klosters St. Georgen in Villingen, 1806 mit Nachtrag der Todesdaten der Mönche bis 1831.